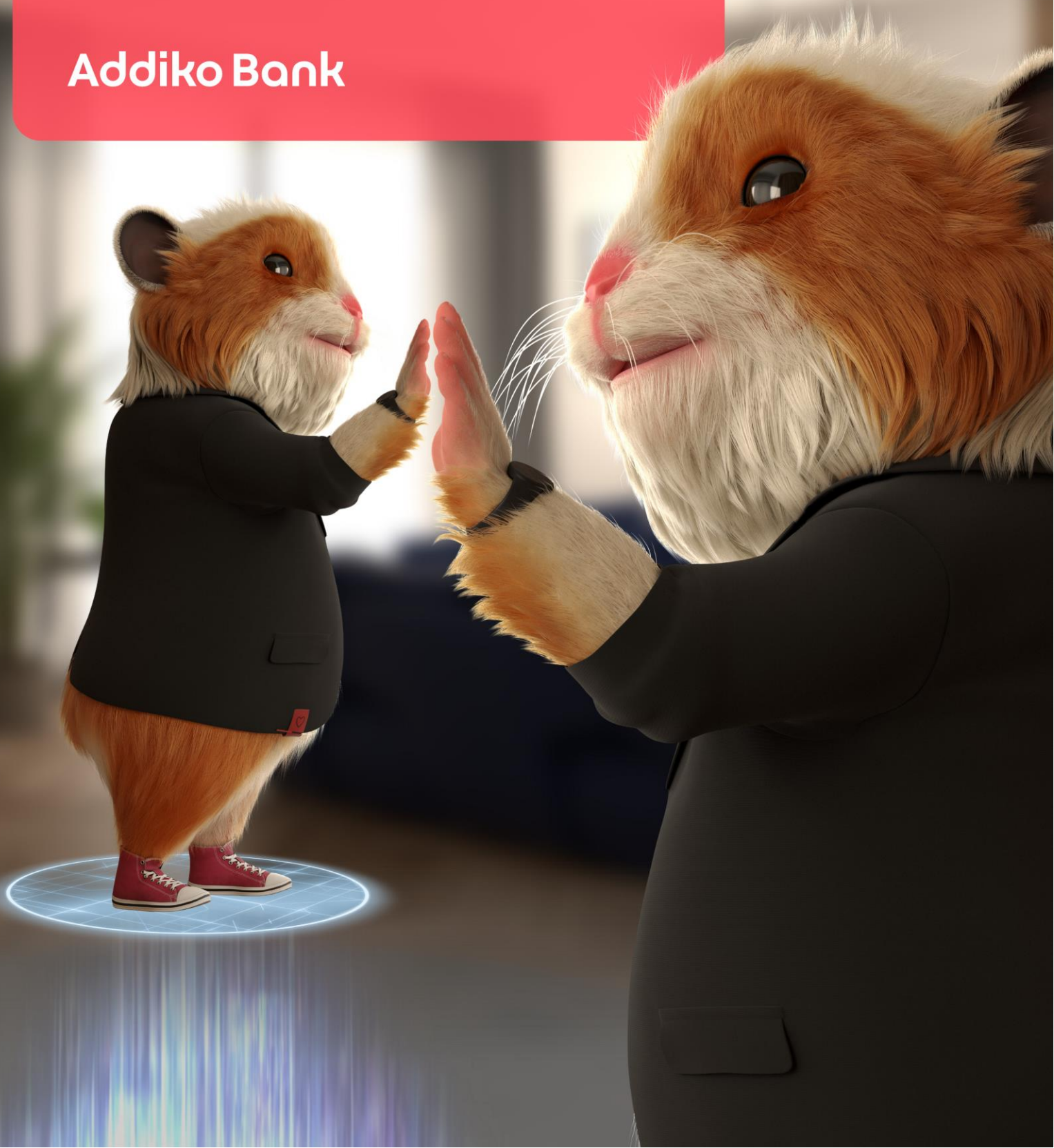


Jahresabschluss 2025

There is no moving forward
without looking back

Addiko Bank



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2025	3
1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2. Wesentliche Ereignisse in 2025	4
3. Geschäftsverlauf	6
4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten	10
5. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	13
6. Risikobericht	15
7. Forschung und Entwicklung	25
8. Bericht über Zweigniederlassungen	25
9. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	26
10. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	26
Jahresabschluss nach UGB/BWG	28
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	31
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	31
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	31
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	37
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	44
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	47
VI. SONSTIGE ANGABEN	50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	59

Lagebericht 2025

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank mit Sitz in Wien, Österreich, und wird sowohl von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als auch der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt. Gemeinsam mit sechs Tochterbanken ist die Gruppe in fünf CSEE-Ländern aktiv: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (mit zwei Banken), Serbien und Montenegro. Die Aktien der Addiko Bank AG werden an der Wiener Börse im Prime Market gehandelt und sind Bestandteil des ATX.

Über ihre österreichische Banklizenz bietet die Addiko Bank AG Online Tages- und Festgeldprodukte in Österreich sowie in Deutschland an. Die darüber eingeworbenen Einlagen dienen der Liquiditätsversorgung der Bank und der gesamten Addiko Gruppe und werden als strategische Liquiditätsreserve in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Ein eigenes Kreditbuch führt die Addiko Bank AG nicht; sie steuert vielmehr ihre Tochterbanken über konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen, erbringt Dienstleistungen an diese und verantwortet die Veranlagung der Liquiditätsreserve der Gruppe.

Die Addiko Bank AG erhält ein Rating von Fitch. Das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) wurde mit „BB“, das Viability Rating (VR) mit „bb“ beurteilt, der Ausblick in Bezug auf das Long-Term IDR ist stabil. Das Rating wurde zuletzt am 11. November 2025 bestätigt.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war weiterhin geprägt von den anhaltenden Folgen des inzwischen seit vier Jahren andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, von zunehmenden geopolitischen Spannungen sowie militärischen Auseinandersetzungen auf mehreren Kontinenten und - ausgehend von den Vereinigten Staaten - von offenen Handels- und Zollkonflikten. Diese Entwicklungen führten in Europa zu einem erhöhten Maß an Instabilität und Unsicherheit.

Weltweite militärische Konfliktherde sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen führten zu einer erneuten Preis- und Liefervolatilität auf Energie-, Güter- und Rohstoffmärkten und offenbarten die weiterhin bestehende strategische Verwundbarkeit europäischer Energie- und Güterversorgung. Hinzu kamen erhebliche Volatilitäten bei internationalen Zoll- und Handelspolitiken, ausgelöst durch mehrfach ausgeweitete oder modifizierte US-Tarifpakete, die auch die EU unmittelbar betrafen. Diese Zollrisiken erhöhten die Unsicherheiten weiter, belasteten das Wachstumspotenzial der Eurozone und verzögerten Investitionsentscheidungen.

Vor diesem Hintergrund bildete das Jahr 2025 ein Umfeld, in dem nicht nur die wirtschaftlichen Belastungen durch Konsumzurückhaltung, Inflation und eine schwache externe Nachfrage dominierten, sondern auch geopolitisch induzierte Unsicherheiten, handelspolitische Volatilitäten und Sicherheitsrisiken maßgeblich zur komplexen Gesamtlage beitrugen.

Zwischen Januar und Dezember 2025 wurde im Euroraum insgesamt eine niedrige Inflationsrate erreicht: Die Jahresrate sank bis Jahresende auf 1,9% und lag damit nahezu im Zielkorridor der EZB, während die EU-weite Rate 2,3% betrug. Hinter dieser günstigen Gesamtentwicklung stand allerdings eine weiterhin breite Streuung der nationalen Inflationsraten. Zu den Ländern mit sehr niedrigen Inflationsraten im Dezember zählten dabei Frankreich (0,7%) und Italien (1,2%). Demgegenüber wiesen mehrere Länder in Mittel- und Südosteuropa deutlich höhere Raten auf: Rumänien verzeichnete mit 8,6% die höchste Teuerung in der EU, während Österreich und Kroatien sich mit jeweils 3,8% ebenfalls im oberen Bereich des Euroraums bewegten. Slowenien hingegen lag mit einer harmonisierten Inflationsrate von 2,6% spürbar näher am Euroraum-Durchschnitt und damit im moderaten Segment.

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im Zeitraum von Juli 2022 bis September 2023 insgesamt zehn Zinserhöhungen durchführte und dabei den Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität für Zentralbankkredite auf 4,75% erhöhte, leitete sie im Juni 2024 eine Zinssenkungsphase ein. Im Jahr 2025 setzte die EZB diese fort und hat die Leitzinsen insgesamt viermal gesenkt, zuletzt im Juni 2025. Seit dem 11. Juni 2025 betragen die Leitzinsen nunmehr:

- für Einlagefazilität: 2,00% (JE24: 3,00%)
- für Hauptrefinanzierungsgeschäfte: 2,15% (JE24: 3,15%)
- für Spitzenrefinanzierungsfazilität: 2,40% (JE24: 3,40%)

Während die rückläufige Inflation und ein schwächerer US-Dollar grundsätzlich für Zinssenkungen sprechen, deuten mögliche Zweitrundeneffekte sowie steigende Rohstoffpreise - trotz der verhaltenen Konjunktur - weiterhin auf Inflationsrisiken hin. Vor diesem Hintergrund könnte die EZB im weiteren Verlauf des Jahres 2026 zunächst eine abwartende Haltung einnehmen und den Referenzzinssatz unverändert lassen - so wie bereits in ihrer geldpolitischen Sitzung am 5. Februar 2026, bei der sie die Leitzinsen erneut nicht änderte. Erst wenn mehr Klarheit über die wirtschaftliche Lage und die Preisentwicklung besteht, dürfte eine geldpolitische Anpassung in Betracht kommen.

Im Gegensatz zum niedrigen BIP-Wachstum 2025 im Euroraum von 1,5%, verzeichneten die CSEE-Märkte eine spürbar bessere Dynamik. Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) hebt in seiner Herbstprognose hervor, dass die Region weiter schneller als die Eurozone wächst, getragen von privatem Konsum, Investitionen und EU-Mitteln. Gleichzeitig verweist das wiiw auf belastende Faktoren wie eine schwache externe Nachfrage, geopolitische Risiken und strukturelle Anpassungen in der Industrie. Gleichzeitig bleibt die CSEE-Region hinsichtlich der weiterhin relativ hohen Arbeitslosenquote hinter den Euroländern 6,2% zurück, was die strukturellen Unterschiede am Arbeitsmarkt deutlich macht.

Für Slowenien blieb die Exportdynamik 2025 gedämpft, auch aufgrund schwacher Auslandsnachfrage in Teilen der EU-Kernländer und erwartet das wiiw ein BIP-Wachstum von lediglich 0,5%. Eine Herausforderung im Industriebereich bleibt die Kostenwettbewerbsfähigkeit, während der inländische Konsum und die Investitionen positiv wirkten. Die Arbeitslosenrate wird bei 3,7% (2024: 3,7%) erwartet.

Kroatiens Wirtschaft profitierte 2025 erneut von einer starken Tourismussaison sowie von EU-Mitteln, die in Infrastrukturprojekte flossen. Für das Gesamtjahr wird mit einem Anstieg des BIP um 3,0% gerechnet. Gegenüber 2024 soll die Arbeitslosenquote leicht von 5,0% auf 4,9% zum Jahresende 2025 sinken.

Bosnien & Herzegowina profitierte 2025 von Tourismus-Zuwächsen sowie Investitionen, während die Industrieproduktion heterogen blieb. Die Inflation wird für 2025 mit 3,3% erwartet, was über dem sehr niedrigen Wert von 2024 (1,7%) liegt. Die Anhebung des Mindestlohns sollte in 2025 Impulse für Konsum und die Beschäftigung geben, sodass das gesamte Wachstum 2025 bei 2,3% liegen wird, während die Arbeitslosenquote mit 13,1% (2024: 12,6%) hoch bleibt.

In Serbien hat sich die wirtschaftliche Dynamik in 2025 sichtbar verlangsamt, was insbesondere auf gesunkene Investitionen aus dem Ausland, leicht steigender Arbeitslosigkeit und einer wieder leicht anziehenden Inflation von 4,0% zurückzuführen war. Das BIP-Wachstum wird mit 2,0% erwartet, wobei die Wachstumstreiber, der private Konsum, eine sich stabilisierende Industrie sowie Exporte, weniger stark ins Gewicht fallen als bislang angenommen. Die Arbeitslosigkeit sollte in 2025 leicht von 8,6% (2024) auf 8,5% zurückgehen. Risiken für die serbische Wirtschaft ergeben sich insbesondere aus der Außenhandelslage und der Geldpolitik.

2025 war für Montenegro ein wichtiges Jahr im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt des Landes zur Europäischen Union. So beurteilte die EU-Kommission Montenegros Fortschritte im EU-Beitrittsprozess als so weit fortgeschritten, dass ein Beitritt im Jahr 2028 grundsätzlich erreichbar erscheint. Auch aus wirtschaftlicher Sicht war 2025 ein positives Jahr und konnte die Wirtschaft das Wachstum fortsetzen, welches sich auf den privaten Konsum und den Tourismus stützt. Das BIP-Wachstum wird bei 3,4%, die Arbeitslosenquote bei 9,5% (2024: 11,5%) und die Inflation bei 4,0% (2024: 3,6%) erwartet.

(Quelle: Eurostat, wiiw)

2. Wesentliche Ereignisse in 2025

Operativ stellte sich das Ergebnis im Jahr 2025 insgesamt erfreulich dar. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) belief sich auf EUR 38,1 Mio. und lag damit um EUR +40,2 Mio. über dem Vorjahreswert (2024: EUR -2,1 Mio.), welches durch Einmalkosten und Beteiligungsabwertungen belastet war. Der Ergebnisanstieg resultierte vor allem aus höheren laufenden Beteiligungserträgen von insgesamt EUR 83,2 Mio. sowie einem geringeren Aufwand aus Beteiligungsabwertungen, der insgesamt bei EUR -11,6 Mio. lag. Nach Abzug der Steuern in Höhe von EUR -1,7 Mio. sowie der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken von EUR -36,4 Mio., die vor dem Hintergrund eines erhöhten allgemeinen

Geschäftsrisikos aufgrund von Unsicherheiten in der Aktionärsstruktur vorgenommen wurde, ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 0,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die harte Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) 51,5% und erhöhte damit die bereits komfortable Kapitalausstattung der Holding weiter (2024: 49,7%). Die im Jahr 2025 erfolgte CRR3-Umstellung führte dabei zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva um EUR +58,3 Mio., während die Kapitalthesaurierungen diesem Anstieg entgegenwirkten und maßgeblich zur weiteren Verbesserung der Kapitalquote beitrugen.

Ordentliche Hauptversammlung 2025

Am 18. April 2025 hielt die Addiko Bank AG ihre ordentliche Hauptversammlung (HV 2025) als physische Präsenzveranstaltung ab. Teilnahmeberechtigt waren alle Aktionäre, die die in der Einberufung genannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten. Rund 43% der Aktionäre registrierten sich; etwa 36% nahmen tatsächlich teil. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden angenommen. Da im Jahresabschluss 2024 der Addiko Bank AG kein ausschüttbarer Bilanzgewinn ausgewiesen wurde, war kein Dividendenvorschlag erforderlich, und dementsprechend wurde zu diesem Punkt keine Beschlussfassung auf der HV 2025 vorgelegt.

Marktstart in Rumänien

Der Markteintritt der slowenischen Tochterbank in Rumänien mittels Passporting stellte in 2025 einen wichtigen strategischen Schritt dar, um das digitale Consumer-Lending-Modell der Gruppe in einem wachstumsstarken Markt zu positionieren. Für 2026 und 2027 erwartet die Bank bewusst niedrige Volumina, bevor der Marktbeitrag graduell steigen soll.

Markteingriffe lokaler Regulatoren

In mehreren Kernmärkten der Addiko-Gruppe wurden im Jahr 2025 regulatorische Maßnahmen eingeführt oder angekündigt, die sich unmittelbar auf die Preisgestaltung und damit auf das Zins- und Provisionsgeschäft unserer Tochterbanken auswirken. In Kroatien haben die von der Zentralbank 2025 eingeführten makroprudenziellen Maßnahmen - darunter eine 40%-Verschuldungsquote für Nicht-Wohnkredite - zu einer Verringerung des adressierbaren Marktes für Konsumkredite geführt. Zusätzlich wird eine neue lokale Gesetzgebung die Banken in Kroatien ab Januar 2026 verpflichten, kostenlose zentrale Bankdienstleistungen anzubieten, was die Profitabilität weiter beeinträchtigt. In Serbien betreffen die ab 2025 eingeführten Zinsobergrenzen und Gebührenrestriktionen überwiegend jene Consumer-Kunden der Addiko Bank, deren Einkommen knapp unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Die Republika Srpska hat seit Juni 2025 Beschränkungen für die Erhebung bestimmter standardmäßiger Bankgebühren eingeführt und Montenegro 2025 eine Verschuldungsobergrenze als auch eine Zinsobergrenze implementiert. Diese Maßnahmen greifen direkt in die Erträge der Tochterbanken und damit auch mittelbar in die Ertragskraft der Addiko Bank AG ein und führten zu einer Anpassung der Mittelfristplanung.

Neues Programm zur weiteren Transformation ("Specialization Program")

Trotz regulatorisch bedingter Marktverengungen verfügt die Gruppe über ein robustes Geschäftsmodell. Zur dauerhaften Sicherung der Profitabilität wurde in 2025 die Vorbereitung für ein gruppenweites Specialization Program initiiert. Dieses Programm wird dabei auf drei Säulen aufbauen:

1. Geschäftsausbau: Produktportfolio erweitern & Ökosystem ausbauen; Neue Marktchancen,
2. Engine & Plattform (KI): Entscheidungsmodelle & Analytik; Risiko- & Service-Exzellenz,
3. Kompetenzen & Mitarbeiter: Effizienz & Kapazität; Fähigkeiten, Training & Entwicklung.

Der Fokus des Programms liegt auf skalierbaren, strukturellen Hebeln, die die Ertragskraft sowie Kosteneffizienz verbessern, ohne das Risikoprofil zu kompromittieren. Der Umfang des Programms umfasst die gesamte Gruppe. Der Start erfolgt im 1. Quartal 2026, die Laufzeit des Programms ist auf drei Jahre bis Ende des Jahres 2028 festgelegt.

Delisting vom Xetra-Handel in Frankfurt

Nach der Notierung der Aktien der Addiko Bank AG auf der Frankfurter Xetra-Plattform im April 2024 - die darauf abzielte, die Handelsliquidität zu erhöhen und einen breiteren Investorenkreis anzusprechen - wurde entschieden, die Xetra-Notierung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zu beenden. Dies wurde im Rahmen der 3Q25-Quartalsberichterstattung bereits kommuniziert. Diese Entscheidung folgte auf eine deutliche Veränderung in der Aktionärsstruktur sowie eine erhebliche Verringerung der Handelsliquidität, die sich in dauerhaft niedrigen Handelsvolumina widerspiegelt,

einschließlich zahlreicher Tage ohne jeglichen Umsatz auf Xetra. Das Delisting ist Ausdruck einer strategischen Neubewertung der Kapitalmarktpräsenz von Addiko im Lichte der aktuellen Aktionärszusammensetzung und des daraus resultierenden Nutzens im Vergleich zu den damit verbundenen Kosten.

Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur

Im Jahr 2024 hat die EZB einen Großaktionär der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Aufsichtsbehörde der kroatischen Tochterbank eine bereits in Vorbereitung befindliche Kapitalherabsetzung über EUR 100 Mio. vorläufig ausgesetzt. Trotz der Anfang Februar 2025 aufgehobenen Stimmrechtsbeschränkungen für eine Aktionärsgruppe bestehen aus Sicht der Bankenaufsicht weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG; diese hat die weitere Bearbeitung von der Klärung der Eigentümerverhältnisse abhängig gemacht. Die Bank befindet sich weiterhin in engem Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Streichung der Dividende für 2025

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und den regulatorischen Anforderungen bleibt die Dividendenausüttung für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin ausgesetzt, wobei regulatorische Überlegungen in Bezug auf die aktuelle Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Im Interesse der Bank hält der Vorstand daran fest, Dividendenzahlungen solange nicht wieder aufzunehmen, bis die Eigentümerstruktur der Addiko Bank AG abschließend geklärt ist und die damit verbundenen, von den Aufsichtsbehörden geäußerten, Bedenken ausgeräumt sind.

Entwicklung des Aktienkurses

Während der Aktienkurs der Addiko Bank AG sich im ersten Halbjahr 2025 noch seitwärts bewegte, stieg der Kurs im zweiten Halbjahr deutlich an. Zum Jahresende 2025 schloss die Aktie bei EUR 22,50 und lag damit über dem Jahresendwert 2024 von EUR 19,70. Zu Jahresbeginn 2026 wurde ein deutlicher weiterer Kursanstieg verzeichnet; die Aktie notiert seither in einer Bandbreite von EUR 24,00 bis EUR 26,50, während die Handelsvolumina weiterhin sehr gering blieben.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.		
Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	60,1	138,2
Forderungen an Kreditinstitute	94,6	90,2
Festverzinsliche Wertpapiere	198,1	195,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44,7	45,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	669,7	681,2
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	4,4
Bilanzsumme	1.068,8	1.155,1

Die **Bilanzsumme** der Addiko Bank AG verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.068,8 Mio. und lag damit um EUR -86,3 Mio. beziehungsweise -7,5% unter dem Vorjahreswert von EUR 1.155,1 Mio. Die Reduktion resultierte primär aus dem Abbau liquiditätsnaher Vermögenswerte sowie aus Anpassungen der Beteiligungsansätze gemäß UGB-Bewertungsvorschriften. Die Struktur der Aktiva blieb unverändert risikoarm und ist weiterhin von einem hohen Anteil an Staatsanleihen sowie begrenztem operativen Exposure geprägt.

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** verringerte sich im Jahresverlauf deutlich auf EUR 60,1 Mio. nach EUR 138,2 Mio. im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang um EUR -78,1 Mio. bzw. -56,5%. Der Rückgang reflektiert die gezielte Liquiditätssteuerung im Geschäftsjahr 2025, bei der hochliquide Zentralbankguthaben zugunsten gruppeninterner Mittelallokation und operativer Anforderungen abgebaut sowie die Verbindlichkeiten

gegenüber Kunden entsprechend der Liquiditätserfordernissen und -planung angepasst wurden. Dementsprechend sind die Kundeneinlagen um EUR 81,5 Mio. zum 31. Dezember 2025 auf EUR 503,4 Mio. (2024: EUR 584,9 Mio.) gesunken. Die Kundeneinlagen stammen ausschließlich von Online-Kunden aus Österreich und Deutschland.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen auf EUR 94,6 Mio. gegenüber EUR 90,2 Mio. im Jahr 2024. Innerhalb dieser Position erhöhten sich insbesondere die nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen auf EUR 80,6 Mio. (2024: EUR 64,6 Mio.; EUR +16,0 Mio.). Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Bereitstellung zusätzlicher nachrangiger Mittel zur Erfüllung der MREL-Vorgaben der Tochterbanken und spiegelt somit die gezielte Stärkung ihrer Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit wider. Der Anstieg wurde durch einen Rückgang sonstiger Forderungen an Kreditinstitute teilweise kompensiert, sodass die Gesamtposition lediglich um EUR 4,4 Mio. zunahm.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** erhöhten sich insgesamt moderat auf EUR 198,1 Mio. nach EUR 195,9 Mio. im Vorjahr (EUR +2,2 Mio. bzw. +1,1%). Der Bestand setzt sich aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen in Höhe von EUR 175,0 Mio. (2024: EUR 172,7 Mio.) sowie Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren über EUR 23,1 Mio. (2024: EUR 23,2 Mio.) zusammen. Die Investitionen konzentrierten sich weiterhin auf hochwertige, langfristige Staatsanleihen und dienten dem Erhalt einer risikoarmen und refinanzierungsfähigen Liquiditätsreserve.

Die **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 44,7 Mio. gegenüber EUR 45,1 Mio. im Vorjahr (EUR -0,4 Mio. bzw. -0,9%). Dabei handelt es sich ausschließlich um ein von der kroatischen Tochterbank begebenes Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument). Der Buchwert umfasst den periodengerecht abgegrenzten Kupon. Die geringfügige Veränderung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus Kuponabgrenzungen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden per Saldo auf EUR 669,7 Mio. abgewertet (2024: EUR 681,2 Mio.; Veränderung EUR -11,5 Mio.). Die Wertanpassung ergibt sich im Wesentlichen aus:

- **Adaptierter Business Plan** mit Fokussierung auf Konsumentenkredite (Consumer) und Klein- und Mittelstandsfinanzierungen (SME) unter Zugrundelegung eines erwarteten niedrigeren Zinsniveaus sowie - in der Langfristphase - einer Angleichung der Margen und Wachstumsraten im Kundengeschäft an das kompetitive Marktumfeld.
- Berücksichtigung von bereits implementierten oder angekündigten **regulatorischen Eingriffen** in die Preisgestaltung bei Bankprodukten mit negativen Auswirkungen auf das Zins- und Provisionsergebnis.
- **Nichtansatz einer Kapitalausschüttung aus überschüssigem Kapital** für die Jahre 2026-2028 bei der kroatischen Bankentochter, nachdem die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Unsicherheiten auf Ebene der Aktienstruktur der Addiko Bank AG eine bereits in Vorbereitung befindliche Kapitalherabsetzung über EUR 100 Mio. vorläufig ausgesetzt hat.
- **Entwicklung zentraler Bewertungsparameter im DDCF-Modell:** Der Anstieg des risikofreien Zinssatzes wirkte negativ, während Rückgänge bei Marktrisikoprämie, Länderrisikoprämie sowie beim Beta-Faktor jeweils einen positiven Effekt auf die Unternehmenswerte hatten.

Die Positionen **Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** verringerten sich auf EUR 1,6 Mio. (2024: EUR 4,4 Mio.; Veränderung EUR -2,8 Mio.). Der Rückgang war im Wesentlichen auf niedrigere sonstige Vermögensgegenstände sowie geringere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen; Sach- und immaterielle Vermögenswerte gingen ebenfalls leicht zurück.

in EUR Mio.		
Passiva	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,1	59,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	503,4	584,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen	18,9	19,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47,7	11,4
Eigenkapital	479,6	479,6
Bilanzsumme	1.068,8	1.155,1

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich auf EUR 19,1 Mio. (2024: EUR 59,9 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die deutliche Abnahme gruppeninterner kurzfristiger Refinanzierungsmittel der

Tochterbanken zurückzuführen. Darin enthalten sind jedoch weiterhin langfristige Refinanzierungslinien der Tochterbanken in Sarajevo sowie in Banja Luka in Höhe von insgesamt EUR 11,0 Mio., die unverändert eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwiesen. Die Entwicklung entspricht der strategischen Steuerung der konzerninternen Finanzierungsströme sowie der zielgerichteten Optimierung der Liquiditätsposition der Addiko Bank AG.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrugen zum Bilanzstichtag EUR 503,4 Mio. (2024: EUR 584,9 Mio.) und resultierten ausschließlich aus in Österreich und Deutschland aufgenommenen Online-Einlagen. Der Rückgang des Gesamtbestands ist primär auf einen gezielten Abbau höher verzinsten Termineinlagen zurückzuführen, die sich um rund EUR 156,3 Mio. reduzierten. Parallel dazu stiegen die täglich fälligen Einlagen deutlich um rund EUR 74,9 Mio. an, was auf das selektive Zinsmanagement sowie das weiterhin attraktive Angebot im kurzfristigen Bereich zurückzuführen war. Insgesamt führte diese bewusste Anpassung der Einlagenstruktur zu einer Entlastung beim Zinsaufwand sowie zu einer optimierten Liquiditätssteuerung.

Die **sonstigen Passiva** beliefen sich auf insgesamt EUR 18,9 Mio. (2024: EUR 19,4 Mio.). Während sonstige Verbindlichkeiten rückläufig waren (EUR 3,0 Mio.; 2024: EUR 5,2 Mio.), stiegen die Rückstellungen auf EUR 15,8 Mio. (2024: EUR 14,1 Mio.), hauptsächlich aufgrund höherer Personal- und Prämienrückstellungen.

Der im Jahr 2024 erstmals dotierte **Fonds für allgemeine Bankrisiken** wurde im Geschäftsjahr 2025 um EUR 36,4 Mio. auf insgesamt EUR 47,7 Mio. aufgestockt (2024: EUR 11,4 Mio.). Der Fonds dient als Vorsorge für allgemeine Geschäftsrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG.

Das **Eigenkapital** blieb zum 31. Dezember 2025 mit EUR 479,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.2. Ergebnisentwicklung

	in EUR Mio.		
	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024	Veränderung
Nettozinsergebnis	2,7	0,4	2,3
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	83,2	56,5	26,7
Provisionsergebnis	-0,4	-0,5	0,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,0	0,1	-0,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,8	2,4	0,4
Betriebserträge	88,3	58,8	29,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen - Personalaufwand	-24,8	-24,1	-0,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen - Sachaufwand	-15,4	-20,5	5,1
Wertberichtigungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-0,3	-0,3	-0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,6	0,0	-0,6
Betriebsaufwendungen	-41,2	-45,0	3,8
Betriebsergebnis	47,1	13,9	33,3
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	0,5	0,1	0,4
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	-9,6	-16,1	6,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38,1	-2,1	40,2
Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-36,4	-11,4	-25,0
Steuern	-1,7	-1,2	-0,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	-14,6	14,6
Rücklagenbewegung	0,0	0,0	0,0
Gewinnvortrag	0,0	14,6	-14,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0	-0,0

Das **Nettozinsergebnis** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR 2,3 Mio. auf EUR 2,7 Mio. (2024: EUR 0,4 Mio.). Dieser Anstieg resultierte vor allem aus deutlich geringeren Zinsaufwendungen auf Termineinlagen

(EUR 4,0 Mio.) sowie aus rückläufigen Zinserträgen gegenüber Kreditinstituten (EUR -3,2 Mio.). Zusätzlich trugen höhere Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 1,2 Mio.) positiv zum Nettozinsergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden **Dividenden** in Höhe von insgesamt EUR 78,5 Mio. (2024: EUR 51,4 Mio.) vereinnahmt. Diese stammten aus Ausschüttungen der Tochterbanken in Zagreb (EUR 33,0 Mio.; 2024: EUR 3,9 Mio.), Belgrad (EUR 9,2 Mio.; 2024: EUR 13,1 Mio.), Sarajevo (EUR 12,8 Mio.; 2024: EUR 8,5 Mio.), Ljubljana (EUR 13,2 Mio.; 2024: EUR 25,9 Mio.) und Banja Luka (EUR 10,3 Mio.; 2024: EUR 0,0 Mio.).

Das **Provisionsergebnis** belief sich auf EUR -0,4 Mio. (2024: EUR -0,5 Mio.) und resultiert überwiegend aus Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Online-Spareinlagen- und Wertpapier Eigenveranlagungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von EUR 2,4 Mio. auf EUR 2,8 Mio.

Die **Betriebsaufwendungen** verringerten sich um EUR 3,8 Mio. auf EUR -41,2 Mio. (2024: EUR -45,0 Mio.). Der Rückgang resultierte überwiegend aus einem deutlich niedrigeren Sachaufwand (EUR -15,4 Mio.; 2024: EUR -20,5 Mio.; EUR 5,1 Mio.), vor allem aufgrund des Wegfalls einmaliger Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den im Jahr 2024 abgegebenen, letztlich erfolglosen Übernahmeangeboten (rund EUR -3,0 Mio.). Dem standen ein moderat höherer Personalaufwand (EUR -24,8 Mio.; 2024: EUR -24,1 Mio.; Veränderung EUR -0,7 Mio.) sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR -0,6 Mio.; 2024: EUR 0,0 Mio.) gegenüber.

Das Ergebnis aus der **Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens** lag im Geschäftsjahr 2025 bei EUR 0,5 Mio. (2024: EUR 0,1 Mio.). Die Veränderung resultierte größtenteils aus der Auflösung von Risikovorsorgen für Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Das Ergebnis aus der **Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen** lag 2025 bei EUR -9,6 Mio. und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2024: EUR -16,1 Mio.). Haupttreiber waren Wertminderungen auf Beteiligungsansätze in Höhe von EUR -11,6 Mio. (2024: EUR -19,0 Mio.), die sich aus angepassten Businessplänen, regulatorisch bedingten Verzögerungen geplanter Kapitalmaßnahmen sowie aktualisierten Bewertungsparametern (u.a. risikofreier Zinssatz, Länderrisikoprämien, Beta-Faktoren) ergaben. Positiv wirkten Zuschreibungen im Wertpapier-Finanzanlagevermögen von EUR 1,9 Mio. (2024: EUR 2,9 Mio.), die auf die gestiegenen Marktwerte von Schuldverschreibungen zurückzuführen waren.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** belief sich auf EUR 38,1 Mio. und lag damit um EUR +40,2 Mio. über dem Vorjahreswert (2024: EUR -2,1 Mio.). Das Vorjahr war insbesondere durch Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten (EUR -3,0 Mio.) sowie durch Beteiligungsabwertungen (EUR -19,0 Mio.) belastet gewesen. Der Ergebnisanstieg resultierte vor allem aus höheren Dividendenerträgen (EUR +26,7 Mio.) sowie einem deutlich geringeren Aufwand aus Beteiligungsabwertungen (EUR -7,4 Mio.).

In den **Fonds für allgemeine Bankrisiken** wurden weitere EUR 36,4 Mio. (2024: EUR 11,4 Mio.) dotiert, die als außerordentliche Aufwendungen zu erfassen waren.

Die **Steueraufwendungen** betrugen EUR -1,7 Mio. (2024: EUR -1,2 Mio.), wovon der Großteil auf Quellensteuern im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen von Nicht-EU-Tochtergesellschaften entfielen.

Nach Berücksichtigung der Steueraufwendungen belief sich der **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 0,0 Mio. (2024: Jahresfehlbetrag EUR -14,6 Mio.). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 0,0 Mio. (2024: EUR 14,6 Mio.) betrug der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 EUR 0,0 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.).

3.3. Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 527,2 Mio. (2024: EUR 490,9 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von EUR 82,0 Mio. (2024: EUR 79,0 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko aus den Beteiligungen sowie der Refinanzierung des CSEE-Bankennetzwerks bestimmt. Er belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.024,6 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 901,5 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 987,3 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 843,2 Mio.). Der Anstieg der RWA um EUR 37,4 Mio. resultiert im Wesentlichen aus höheren Risikogewichten gemäß den neuen Bestimmungen der CRR3, die zu einem Anstieg der Kreditrisiko-RWA um EUR 58,3 Mio. führten.

Zum 31. Dezember 2025 lag sowohl die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) als auch die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 51,5% (2024: 49,7%).

Für die Addiko Bank AG galten seit dem SREP-Beschluss 2021 (wirksam ab 1. März 2022) kein P2R und kein P2G. Die EZB hat Ende Oktober 2025 einen SREP-Beschluss 2025 erlassen, mit welchem erstmals für das Einzelinstitut der Addiko Bank AG ein P2R von 3,50% und ein P2G von 3,00% festgelegt werden (ident mit jener P2R und P2G für den Konzern), jeweils wirksam ab 1. Januar 2026. Die Aufsichtsbehörde verwies in ihrer Entscheidung hinsichtlich des P2R auf strukturelle Risiken in der Bilanzstruktur, die zusätzlich durch Unsicherheiten innerhalb der Eigentümerstruktur verstärkt werden.

4. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Unsicherheiten

4.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Für die Bankentöchter und damit auch für die Addiko Bank AG wird im Jahr 2026 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet, unterstützt durch einen positiven makroökonomischen Ausblick für die CSEE-Region. In seiner Herbstprognose vom Oktober 2025 hat das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) seine Erwartungen hinsichtlich des BIP-Wachstums für die drei EU-Kandidatenländer, in denen die Addiko Gruppe tätig ist, deutlich positiv eingeschätzt: So soll das BIP-Wachstum in 2026 für Bosnien & Herzegowina bei 2,8% (2025E: 2,3%), für Serbien bei 3,5% (2025E: 2,0%) und für Montenegro bei 3,4% (2025E: 3,4%) liegen. Begleitet werden diese Wachstumsaussichten von sinkenden Arbeitslosenquoten in diesen Ländern.

Auch für die beiden EU-Länder Slowenien und Kroatien in denen die Addiko tätig ist, fallen die Prognosen für das Jahr 2026 positiv aus. So soll die Wirtschaft in Slowenien um 2,2% (2025E: 0,5%) und jene Kroatiens um 2,8% (2025E: 3,0%) wachsen, während die Arbeitslosenquote in etwa gleich bleiben sollte (Slowenien: -0,1 Prozentpunkte auf 3,6%, Kroatien: unverändert bei 4,9%).

Mit diesen positiven Konjunkturaussichten liegen alle Länder deutlich über den Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für die Euroländer, für die der IWF im Januar 2026 lediglich 1,3% vorhergesagt hat. Damit bleiben die CSEE-Länder aus wirtschaftlicher Perspektive weiterhin eine der dynamischsten Regionen in Europa.

Nach insgesamt vier Zinssenkungen durch die EZB im Jahr 2025, zuletzt im Juni 2025, liegt der Leitzinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität nunmehr bei 2,40%. Nachdem die Inflation in der Eurozone von 2,4% (Dezember 2024) auf 1,9% (Dezember 2025) gesunken war, wird vom Markt unmittelbar keine weitere Zinssenkung erwartet. Die zukünftige Zinsentwicklung der EZB hängt von einer Vielzahl makroökonomischer und externer Faktoren ab: Während im Euroraum insbesondere die Inflationsdynamik sowie die Entwicklung des Wirtschaftswachstums im Fokus stehen, beeinflussen außerhalb Europas geopolitische Krisen und militärische Konflikte sowie Zoll- und Handelsstreitigkeiten maßgeblich die geldpolitischen Rahmenbedingungen.

Die Mittelfristplanung berücksichtigt ein moderat wachsendes Neugeschäft im SME-Segment, das durch vorzeitige Kreditrückzahlungen belastet wird. Die infolge der Zinswende der EZB rückläufigen Zinserträge im Aktivkreditgeschäft wirken sich dämpfend auf die Ertragsperspektiven aus. Demgegenüber zeigt das Consumer-Segment eine positive Geschäftsentwicklung, deren Beitrag jedoch durch die regulatorischen und gesetzlichen Maßnahmen beeinflusst wird. In der Planung der Erträge im Zins- und Provisionsgeschäft wurden diese negativen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus wirkten sich Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG nachteilig aus. Die zuständigen Aufsichtsbehörden bearbeiten die zuvor geplanten Kapitalrückführungen der Tochtergesellschaft in Kroatien derzeit nicht weiter, was zu Verzögerungen und entsprechend negativen Folgewirkungen in der Planung sowie - mittels der zukunftsorientierten Beteiligungsbewertung - bereits im Jahresabschluss 2025 der Addiko Bank AG führte. Um den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Ertragskraft sowie den Kostensteigerungen, die sich im Personal- und

Sachaufwand verfestigt haben entgegenzuwirken, wird im Jahr 2026 ein neues Programm („Specialization Program“) gestartet.

Die im Jahr 2025 gestartete Expansion der Geschäftstätigkeit der slowenischen Tochterbank nach Rumänien findet in der Mittelfristplanung vor allem in Form von Anlaufkosten ihren Niederschlag. Die Aktivitäten befinden sich noch im Aufbau und bewegen sich auf einem insgesamt niedrigen Volumensniveau. Entsprechend wird für die Jahre 2026 und 2027 nicht mit positiven Ergebnisbeiträgen aus diesem neuen Markt gerechnet. Die erwarteten Anlaufverluste wurden bereits im Rahmen der Bewertung des Beteiligungsbuchwertes der slowenischen Tochterbank per 31. Dezember 2025 im Jahresabschluss der Addiko Bank AG berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Addiko Bank AG eine positive Entwicklung, deren Ausmaß wesentlich von der Performance der CSEE-Märkte, der Geschäftsentwicklung der lokalen Tochterbanken sowie von möglichen (weiteren) regulatorischen Eingriffen abhängt. Darüber hinaus können Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur mittelbare Auswirkungen auf aufsichtsrechtliche Entscheidungen haben und damit zusätzliche Risiken für die Ergebnisentwicklung darstellen. Auf die damit verbundenen wesentlichen Ungewissheiten wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

4.2. Wesentliche Ungewissheiten

4.2.1. Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen sowie geopolitische Entwicklungen in den Ländern in denen diese tätig sind, stellen für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Zins- und Beteiligungserträge, welche aus den Geschäftsbeziehungen zu den Tochterunternehmen generiert werden, gibt es einen maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Bank.

Kurz- bis mittelfristig werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Zinsniveau sowie das kompetitive Umfeld in den jeweiligen Märkten und Segmenten weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE-Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen auswirken. Ein höherer Konkurrenzdruck im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kredit- und Sparprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere und bei Spareinlagen höhere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE-Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen haben.

Darüber hinaus beeinflussen regulatorische Änderungen in den CSEE-Märkten das Ertragspotenzial unserer Tochterbanken. In Kroatien haben die von der Zentralbank in 2025 eingeführten makroprudenziellen Maßnahmen - darunter eine 40%-Verschuldungsquote für Nicht-Wohnkredite - zu einer Verringerung des adressierbaren Marktes für Konsumkredite geführt. Zusätzlich wird eine neue lokale Gesetzgebung die kroatischen Banken ab Januar 2026 verpflichten, kostenlose zentrale Bankdienstleistungen anzubieten, was die Profitabilität weiter beeinträchtigt. In Serbien fallen die ab 2025 eingeführten Zinsobergrenzen und Gebührenrestriktionen überwiegend auf jene Consumer-Kunden der Addiko Bank, deren Einkommen knapp unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Die Republika Srpska hat seit Juni 2025 Beschränkungen für die Erhebung bestimmter standardmäßiger Bankgebühren eingeführt, und Montenegro eine Verschuldungsobergrenze als auch eine Zinsobergrenze implementiert. Diese Maßnahmen greifen direkt in die Erträge der Tochterbanken und damit auch in die vom Dividendenzufluss abhängige Addiko Bank AG ein und führten zu einer Anpassung der Geschäftspläne. Sollten über die bereits bekannten Eingriffe hinaus weitere Maßnahmen durch den Regulator oder den Gesetzgeber ergriffen werden, könnte dies die zukünftige Ertragskraft der Gruppe beeinträchtigen.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterbanken auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere

Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher, kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

4.2.2. Entwicklungen auf Aktionärssebene

Im Jahr 2024 hat die EZB einer Gruppe von Großaktionären der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser laut EZB die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Bankenaufsicht ein von Addiko beantragtes Kapitalherabsetzungsverfahren bis auf weiteres ausgesetzt, mit welchem die Kapitalbasis der kroatischen Tochterbank an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst hätte werden sollen.

Trotz der Anfang Februar 2025 aufgehobenen Stimmrechtsbeschränkungen für diese Aktionärsgruppe bestehen aus Sicht der zuständigen Bankenaufsicht weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG. Diese Situation kann sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken und sowohl Verunsicherungen auf Kundenseite als auch weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Zur Abdeckung des in diesem Zusammenhang gestiegenen allgemeinen Geschäftsrisikos wurde im Jahresabschluss eine Vorsorge durch die Hinzudotierung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken getroffen, der in Höhe des gesamten operativen Ergebnisses des Jahres 2025 gebildet wurde. Der Gesamtstand des Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 47,7 Mio. und wurde in den Jahren 2024 und 2025 im wirtschaftlich betrachtet maximalen Umfang vorgenommen, sodass in diesen Jahren jeweils ein Bilanzgewinn von EUR 0,0 Mio. ausgewiesen wurde. Dieser Fonds muss im Verhältnis zu dem Gesamtwert der Bankbeteiligungen (Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und des Additional Tier 1-Kapitals der kroatischen Tochterbank von insgesamt EUR 714,4 Mio.) gesehen werden. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige negative Effekte aus regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tochterbanken Auswirkungen haben könnten, die über den in den Fonds eingestellten Umfang hinausgehen.

Im Einklang mit den für alle Banken geltenden gesetzlichen Anforderungen erstellt die Addiko Bank AG jährlich einen Recovery-Plan, der verfügbare Maßnahmen im Falle einer erheblichen Verschlechterung der Kapital- und/oder Liquiditätssituation beschreibt und simuliert. Während die Kapital- und Liquiditätssituation auf äußerst hohem Niveau verbleiben, haben die zuständigen Aufsichtsbehörden Bedenken zu den Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur auf die Recoverability der Addiko Gruppe im Krisenfall geäußert. Insbesondere sehen die Aufsichtsbehörden die Durchführbarkeit von wesentlichen Recovery-Maßnahmen im Krisenfall eingeschränkt. So könnten gemäß den Aufsichtsbehörden die Unsicherheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur, einerseits die Möglichkeit von Kapitalmaßnahmen einschränken und andererseits ein Reputationsrisiko im Zusammenhang mit portfoliobezogenen Maßnahmen (z.B. Reduktion des Neugeschäfts) erhöhen.

4.2.3. Dividendenpolitik

Die aktuelle Geschäftsplanung der Addiko Gruppe sieht eine angemessene Ausschüttungsquote vor, die im Einklang mit den Empfehlungen der EZB steht und die absehbar steigende aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen berücksichtigt. Die Ausschüttungsquote wird auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern gemäß IFRS gemessen, während die tatsächliche Dividendenausschüttung auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG nach UGB/BWG abstellt. Ein Dividendenvorschlag setzt daher in jedem Fall einen hinreichend bemessenen Bilanzgewinn im geprüften Jahresabschluss voraus.

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 bleibt im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und den regulatorischen Anforderungen weiter ausgesetzt, wobei regulatorische Überlegungen in Bezug auf die aktuelle Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Im Interesse der Bank hält der Vorstand daran fest, Dividendenzahlungen solange nicht wieder aufzunehmen, bis die Eigentümerstruktur der Addiko Bank AG abschließend geklärt ist und die damit verbundenen, von den Aufsichtsbehörden geäußerten, Bedenken ausgeräumt sind. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ein ausschüttbarer Bilanzgewinn vorliegt und die Hauptversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst, kann die Bank wieder zu einer angemessenen und nachhaltigen Ausschüttungspolitik zurückkehren.

5. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs. 1 UGB.

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z 1)

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf den Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 212.858 eigene Aktien (31. Dezember 2024: 212.858 Stück); somit befanden sich 19.287.142 Stückaktien im Umlauf (31. Dezember 2024: 19.287.142 Aktien).

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z 2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen hinsichtlich Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien; auch sind dem Vorstand keine sonstigen entsprechenden Regelungen bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z 3)

Auf Grundlage der der Gesellschaft vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 9,99 % am Grundkapital.

Im Geschäftsjahr 2024 informierte die Alta Group d.o.o. (vormals Alta Pay Group d.o.o.), dass sie zusätzlich zu ihrem direkten Aktienanteil an der Addiko Bank AG - gemäß Beteiligungsmeldung betrug dieser per 31. Dezember 2025 9,63% - weitere 19,96% an Finanz- und sonstigen Instrumenten erworben hat. Die Verpflichtung zum Vollzug der Veräußerung und Übertragung der Anteile ist gemäß Mitteilung vom 2. April 2024 "bedingt durch die aufsichtsrechtlichen Freigabe der Behörden, der Fusionskontrollfreigabe und der Genehmigung durch die Hauptversammlung des Käufers". In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungsmeldung teilte die Alta Group d.o.o. zudem mit, dass das ursprüngliche Verfalldatum 30. Juni 2025 für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente auf den 30. Juni 2026 verlängert wurde.

Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten (Z 4)

Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer (Z 5)

Es besteht zudem keine Stimmrechtskontrolle aufgrund einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer; aus Mitarbeiterbeteiligungen ergeben sich keine Stimmrechte.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z 6)

Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen kann die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingt genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Weitere, über das Gesetz hinausgehende Bestimmungen über Änderungen der Satzung bestehen nicht.

Besondere Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z 7)

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats - gegebenenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, stimmberechtigten Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen. Der Vorstand setzt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Ausgabekurs, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung fest. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt oder Aktien im Rahmen von

Aktienoptions- oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Das zur Bedienung solcher Programme verwendete genehmigte Kapital sowie das hierfür verwendete genehmigte bedingte Kapital dürfen zusammen - einschließlich anderer zulässiger Quellen - EUR 39.000.000 nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die sich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 21. April 2023 ist der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats - gegebenenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 neuen stimmberechtigten Stückaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen zu erhöhen. Der Vorstand legt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen fest. Das hierfür verwendete genehmigte bedingte Kapital unterliegt gemeinsam mit dem genehmigten Kapital der Höchstgrenze von insgesamt EUR 39.000.000. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, daraus resultierende Satzungsänderungen zu beschließen.

Der Vorstand ist weiters gemäß § 65 AktG ermächtigt, bis zu 10 % des Grundkapitals als eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - auf sonst gesetzlich zulässige Weise erfolgen; der Erwerb zum Zweck der Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Der Gegenwert je Aktie darf das arithmetische Mittel der amtlichen Schlusskurse der letzten 20 Börsentage um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigungen gelten für 30 Monate ab Beschlussfassung und umfassen auch die Veräußerung sowie - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - die Einziehung eigener Aktien. Rückkaufprogramme sind gemäß den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und haben dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen.

Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z 8)

Es bestehen bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG wirksam werden, sich ändern oder enden:

Im Rahmen der bestehenden Bancassurance-Kooperation mit einer großen Versicherungsgruppe, die auf einem Memorandum of Understanding und lokalen Vertriebsvereinbarungen beruht, bestehen vertragliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Addiko Bank AG. Ein solcher Kontrollwechsel führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Kooperation; erst wenn nach einem verpflichtenden Abstimmungsprozess keine Einigung erzielt werden kann, besteht ein Kündigungsrecht. In diesem Fall würde eine vertraglich festgelegte, jährlich fallende Exit Fee ausschließlich die betroffenen Tochterunternehmen treffen und die Addiko Bank AG daher mittelbar über eine verminderte Ertragskraft belasten.

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung mit einem Beratungsunternehmen, die vertragliche Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Addiko Bank AG enthält. Während der Vertrag in einem solchen Fall unverändert fortbesteht, kann die Höhe des Honorars von der Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion abhängen.

Entschädigungsvereinbarungen (Z 9)

Es bestehen keine expliziten Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Die konzernweite Vergütungsrichtlinie enthält jedoch Change-of-Control-Bestimmungen zur Behandlung bestehender variabler Vergütungssysteme (Jahresbonus und LTIP):

Antizipierter Kontrollwechsel (signing): Der Vergütungsausschuss kann gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Zielgrößen (inkl. Knock-out-Kriterien, Multiplikatoren und individuelle Ziele) an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

Vollzogener Kontrollwechsel (closing):

- sämtliche Bestimmungen des Bonusplans bleiben für die Bank und deren Rechtsnachfolger verbindlich; wird der Bonusplan unter einem neuen Eigentümer geändert, ausgesetzt oder eingestellt, besteht ein Anspruch auf eine Zahlung in der Höhe, die für den betreffenden Leistungszeitraum fällig gewesen wäre;
- Leistungsziele, die aufgrund des Kontrollwechsels nicht mehr beurteilbar sind, gelten anteilig bis zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bzw. bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen als vollständig erreicht; und

- für den LTIP gelten die Zielgrößen für alle verbleibenden Jahre der Performance-Periode (inklusive des Jahres des Kontrollwechsels) als erreicht; Auszahlungszeitpunkte und -mechanismen bleiben unverändert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen keine besonderen Vereinbarungen.

6. Risikobericht

6.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen auf Beteiligungen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mit 62,8% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit 23,5% zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmitteln nach Säule 2.

6.2. Gesamtbank-Risikomanagement

6.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Statement (RAS)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essenzielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung,

Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeinen langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Statement (RAS) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

6.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

6.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2025 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Group Credit Risk Management beinhaltet Corporate Credit Risk und Retail Risk Management:

- Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. KMU (SME), Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut.
- Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Überwachung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, und Handbücher in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt.

Group Integrated Risk Management (GIRM) identifiziert, überwacht, steuert und berichtet über alle wesentlichen Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat, schlägt Minderungsmaßnahmen vor, leitet bei Überschreitung definierter Limits eine Eskalation ein und definiert Methoden zur Risikomessung und -bewertung. GIRM umfasst auch den CISO-Bereich sowie

das Management von IKT- und Outsourcing-Risiko. Das GIRM ist aktiv in alle wesentlichen Entscheidungen des Risikomanagements und damit auch in die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie in die Prognose der Risikokosten eingebunden. Darüber hinaus ist GIRM dafür verantwortlich, den im Recovery Plan vorgeschriebenen Eskalationsprozess einzuleiten und zu koordinieren. Organisatorisch sind folgende Funktionen in das GIRM eingebettet:

- **Group Market & Liquidity Risk** definiert Methoden, erstellt interne und externe Berichte und beaufsichtigt Management- und Kontrollaktivitäten in Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisiken. Die Funktion ist in Österreich innerhalb der Einheit Integriertes Risikomanagement angesiedelt.
- **Strategisches Risikomanagement** ist operativ verantwortlich für die Aktualisierung der Risikostrategie, Eigenmittel- und Ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests, Kreditrisikobudgetierung, Verfolgung des Risikoengagements und Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses und verwaltet dieselben Prozesse aus methodischer Sicht einsehen und an die Geschäftsführung berichten. SRM koordiniert auch die Erstellung und Berichterstattung über den Wiederherstellungsplan. Darüber hinaus liegt das Beziehungsmanagement gegenüber Aufsichtsbehörden sowie die Koordination der angeforderten Leistungen in der Verantwortung von SRM.
- **Non-Financial Risk Management** ist dafür verantwortlich, die strategische Richtung festzulegen, um alle Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Risiken effizient zu steuern, und zielt darauf ab, die angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken sowie eine umsichtige Geschäftsführung unter Berücksichtigung aller sicherzustellen relevanten Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie internen Regeln und Entscheidungen und unterstützt so eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit.

Group Risk Modeling (GRM) verwaltet das Modellrisikoportfolio in Bezug auf die Methodik, die Zielmodellarchitektur und die Modelllandschaft für regulatorische und geschäftliche Zwecke. Überwacht den Portfolioentwicklungsprozess, um Risikoziele zu erreichen, und liefert Berichte und Analysen, die Kreditkennzahlen in Bezug auf Kapital, Rückstellungen und Geschäftsentwicklung erläutern. GRM ist verantwortlich für die Leitung kontinuierlicher Verbesserungen der Modellierungsmethodik für Kredit- und Marktrisikomodelle und den Wissensaustausch zu diesen Themen innerhalb der Gruppe.

Group Models and Data enthält die folgenden Funktionen und überwacht und steuert die Group Risk Validation:

- **Group Data Architecture** ist die hauptverantwortliche Funktion für die Unternehmensdatenarchitektur in der Addiko Gruppe. Der GDA entwickelt und pflegt konzernweite Konzepte und Grundsätze für Unternehmensdaten. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDA-Team gemeinsam mit GIT die Geschäftsfunktionen, um über eine angemessene Infrastruktur zu verfügen, um rechtzeitig regelmäßige und Ad-hoc-Berichte und bei Bedarf Zugriff auf Daten zu erhalten. Der GDA fungiert auch als lokale Datenarchitektur für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Konzepte und Prinzipien auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDA an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.
- **Group Data Management (GDM)** ist die hauptverantwortliche Funktion für die geschäftlichen Aspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDM entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDM-Team die Geschäftsfunktionen bei der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung, gemeinsamen/zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDM fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale Datenlandschaft der Addiko Bank AG und die entsprechenden Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDM an Group Model & Data berichtet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.
- **Data Engine Reporting & Analytics and Support Services** mit Sitz in Serbien bereitet ein standardisiertes Portfolio-Reporting vor, das den gesamten Kreditzyklus für das Privat- und Firmenportfolio abdeckt, und unterstützt die Governance-Einstellung für Kreditrichtlinienregeln und Änderungen in der von der Gruppe ausgewählten Entscheidungsmaschine (CRIF Kreditentscheidungsmaschine). Darüber hinaus pflegt und entwickelt DERA Gruppendaten-Engines, Anwendungsprozessberichte, Erhebungsberichte und stellt die entsprechenden Analysen bereit.
- **Group Risk Validation** ist dafür verantwortlich, die Angemessenheit und Konsistenz der risikorelevanten Prozesse und Risikomodelle im Hinblick auf regulatorische Erwartungen und Geschäftsanforderungen

sicherzustellen. GRV definiert den Qualitätsstandard für die gesamte Gruppe in Bezug auf Risikomodelle. Darüber hinaus kontrolliert und sichert es die Qualität neuer Modelle sowie bereits vorhandener Modelle. Gemeinsam mit Geschäftsinhabern verbessert GRV Prozesse und löst Probleme im Zusammenhang mit Modellen neu. GRV führt auch Analysen zu neuen Vorschriften und deren Auswirkungen auf Risikomodelle durch.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

6.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Zumindest jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich ausschließlich um regulierte Kreditinstitute, welche den lokalen, sowie innerhalb der EU auch den europäischen Aufsichtsbehörden, und damit grundsätzlich auch den von diesen gesetzten Maßnahmen unterliegen. Derartige Maßnahmen können im Einzelfall den wirtschaftlichen Interessen des Eigentümers entgegenstehen und somit für diesen auch potenziell negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

6.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate, welche dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect & Sell zugeordnet sind, Marktwerte und für Kredite und Wertpapiere, die dem Hold-to-Collect Geschäftsmodell zugeordnet werden, fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Das gesamte Kreditrisiko Exposure in der Addiko Bank AG ist zum Jahresende 2025 (unverändert zum 31. Dezember 2024) als nicht-notleidend klassifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures zum 31. Dezember 2025:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Exposure	Risikovorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	60,1	0,0	60,1
Wertpapiere	198,1	0,0	198,1
Forderungen	94,6	0,0	94,6
davon an Kreditinstitute	94,6	0,0	94,6
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	352,8	0,0	352,8
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	12,0	0,0	12,0
Summe	364,8	0,0	364,8
Derivate mit positiven Marktwerten	0,2	0,0	0,2
Portfolio für Kreditrisiko	365,0	0,0	365,0

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2024:

in EUR Mio.

Finanzinstrumente	Exposure	Risikovorsorge	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	138,2	0,0	138,2
Wertpapiere	195,9	0,0	195,9
Forderungen	90,8	-0,5	90,2
davon an Kreditinstitute	90,8	-0,5	90,2
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	424,9	-0,6	424,3
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	3,0	0,0	3,0
Summe	427,9	-0,6	427,3
Derivate mit positiven Marktwerten	0,7	0,0	0,7
Portfolio für Kreditrisiko	428,6	-0,6	428,0

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 89,7% (2024: 90,0%) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Guthaben bei Zentralbanken, Kreditrisiken und Garantien) sowie Wertpapiere und Derivate.

in EUR Mio.

31.12.2025	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	148,2	18,0	0,5	0,0	0,0	0,0	166,7
Wertpapiere	178,9	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	198,1
Derivate	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Summe	327,3	37,2	0,5	0,0	0,0	0,0	365,0

in EUR Mio.

31.12.2024	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne rating	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	208,3	3,0	20,7	0,0	0,0	0,0	232,0
Wertpapiere	176,5	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	195,9
Derivate	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Summe	385,6	22,3	20,7	0,0	0,0	0,0	428,6

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungen“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien an Tochterbanken.

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2025:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	68,4	102,3	0,0	0,0	170,7
Öffentliche Haushalte	14,1	19,2	160,9	0,0	194,3
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	82,6	121,5	160,9	0,0	365,0

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen zum 31. Dezember 2024:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	144,1	92,5	0,0	0,0	236,6
Öffentliche Haushalte	13,0	19,3	159,6	0,0	192,0
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	157,1	111,8	159,6	0,0	428,6

6.4.1. Portfolioüberblick nach Ländern

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Sitzland der Counterparty. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 97,6% (2024: 96,6%). Den größten Anteil dabei haben Rumänien und Österreich. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für die Jahre 2025 und 2024:

in EUR Mio.

31.12.2025	Exposure	% of Total Exposure
Rumänien	70,2	19,2%
Österreich	61,1	16,7%
Slowenien	52,2	14,3%
Bulgarien	42,0	11,5%
Ungarn	38,8	10,6%
Kroatien	31,6	8,7%
Serbien	18,8	5,1%
Montenegro	18,4	5,0%
Italien	13,1	3,6%
Polen	10,0	2,7%
Rest	8,9	2,4%
Summe	365,0	100,0%

in EUR Mio.

31.12.2024	Exposure	% of Total Exposure
Österreich	138,2	32,3%
Rumänien	70,8	16,5%
Ungarn	40,2	9,4%
Bulgarien	38,8	9,0%
Slowenien	37,2	8,7%
Kroatien	31,6	7,4%
Bosnien & Herzegowina	20,7	4,8%
Montenegro	13,7	3,2%
Italien	13,0	3,0%
Polen	9,9	2,3%
Rest	14,5	3,4%
Summe	428,6	100,0%

6.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen sowie - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva mit Preisabschlägen veräußern zu müssen.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien

unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im gesamten Jahr 2025 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 430,1% (Januar 2025) - als niedrigster Wert im Jahr 2025 - bis 653,6% (September 2025) - als höchster Wert im Jahr 2025. Per Ende Dezember 2025 betrug die Liquidity Coverage Ratio in der Addiko Bank AG 553,7%. Die hohe Bandbreite reflektiert saisonale Effekte, Marktbedingungen und operative Steuerungsmaßnahmen.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert Betrag und Zeitpunkt der Fähigkeit der Bank, unbelastete liquide Mittel zeitnah und zu wirtschaftlichen Konditionen zu mobilisieren. Zum Ende des Jahres 2025 und 2024 stellt es sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

Liquiditätsdeckung	31.12.2025	31.12.2024
Münzen und Banknoten	0,0	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	55,7	132,4
Handelbare Aktiva der Stufe 1	180,5	178,2
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	0,0	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	236,2	310,7

Der zukunftsorientierte Blick auf die Liquiditätsentwicklung zum Ende des Jahres 2025 zeigt eine stabile Verteilung der Instrumentenfälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird anhand der Diversifizierung der Finanzierung nach Produkten und Währungen überwacht. Die größten Refinanzierungspositionen sind Sicht- und Termineinlagen; die Refinanzierung erfolgt nahezu ausschließlich in Euro. Produkte und Währungen werden in der Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Fälligkeitsverteilungen der tatsächlichen finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Tagesgelder und Cash Collaterals: am nächsten Werktag fällig;
- übrige Primärmittel: entsprechend vertraglichen Fälligkeit;
- Eigenkapital, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen werden nicht dargestellt.

in EUR Mio.

31. Dezember 2025	<1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	45,1	16,0	33,5	94,6
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	45,1	16,0	33,5	94,6
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	8,1	11,0	0,0	19,2
gegenüber Kunden	446,8	56,7	0,0	503,4
Zwischensumme	454,9	67,7	0,0	522,6
Saldo	-409,8	-51,7	33,5	-428,0

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der vertragliche Liquiditätssaldo EUR -428,0 Mio. (2024: EUR -554,6 Mio.).

in EUR Mio.

31. Dezember 2024*	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	18,9	52,8	18,5	90,2
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	18,9	52,8	18,5	90,2
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	51,9	8,0	0,0	59,9
gegenüber Kunden	541,0	43,9	0,0	584,9
Zwischensumme	592,9	51,9	0,0	644,8
Saldo	-574,0	0,9	18,5	-554,6

* Vorjahreszahlen wurden angepasst

Die vertragliche Darstellung ist bewusst konservativ (insb. Einstufung aller Sichteinlagen als „täglich fällig“) und bildet die erwartete Liquiditätssituation nur eingeschränkt ab. Addiko hält erhebliche, kurzfristig mobilisierbare Liquiditätsreserven (u. a. Zentralbankguthaben und unbelastete HQLA) und berücksichtigt verhaltensbasierte Cashflows. Wesentliche Unterschiede:

- **Sichteinlagen:** Erwartete stabile Core-Einlagen; kurzfristige Abflüsse liegen erfahrungsgemäß unter der vertraglichen Darstellung.
- **Termineinlagen:** Hohe Prolongations-/Rollierungsquoten; effektive Abflüsse geringer als vertragliche Endfälligkeiten nahelegen.
- **Liquiditätsreserve (HQLA):** Hoher Bestand unbelasteter Level-1-Aktiva und Zentralbankliquidität deckt einen erheblichen Teil des kurzfristigen vertraglichen Gaps.

Steuerung und Resilienz. Neben der vertraglichen Sicht stützt sich die Steuerung auf verhaltensbasierte Profile, regelmäßige Stresstests und den CFP. Maßgebliche regulatorische Kennzahlen (u. a. LCR/NSFR) sind integriert. Vor diesem Hintergrund befindet sich Addiko in einer soliden Liquiditätsposition; fällige Verpflichtungen werden im ordentlichen Geschäftsverlauf fristgerecht erfüllt.

6.6. Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren.

Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0%. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letztgenannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikokoarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

6.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2025 beträgt EUR 0,4 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2024: EUR 0,7 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz enthält alle zinsrelevanten Positionen (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die Darstellung der stochastischen Cashflows erfolgt nach konzerneinheitlichen Standards. Alle zinssensitiven Positionen in der Bilanz werden als Grundlage für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts und der ertragsbasierten Messgrößen (sowie anderer Messgrößen des Zinsänderungsrisikos) auf der Grundlage der Zinsschock- und Stressszenarien herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuches (EBA/GL/2022/14) und den Leitlinien zum IRRBB und Credit-Spread-Risiko aus Nichthandelsbuchaktivitäten.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf das EVE (Economic Value of Equity) in einem der im Anhang III der EBA/GL/2022/14 dargelegten sechs Szenarien und dem finalen Entwurf der RTS (Regulatory Technical Standards) zu den aufsichtsrechtlichen IRRBB-Ausreißertests (SOT - Supervisory Outlier Tests), 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

6.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung GBP. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2025 ca. EUR 0,05 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2024 ca. EUR 0,1 Mio.). Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2025 mit einem Konfidenzintervall von 99,0% ca. EUR 81,0 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2024: EUR 192,6). Das VaR Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

6.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2025 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0% Konfidenzniveau EUR 0,02 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2024: EUR 0,1 Mio.). Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

6.7. Operationales Risiko

6.7.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

6.7.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement betrifft alle Bereiche der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur.

Ein robustes operationales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und bietet somit ein Instrument zur Besprechung und

effektiven Eskalation von Herausforderungen, das zu einem besseren Risikomanagement und einer erhöhten institutionellen Widerstandsfähigkeit führt.

Die umfassende Datenerfassung, die das Rahmenwerk unterstützt, ermöglicht die Analyse komplexer Sachverhalte und erleichtert maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung zu implementieren.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einführung von Risikokontrollen, was zu Entscheidungen über Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken führt.

6.7.3. Risikoüberwachung

Der Bereich Non-Financial Risk Management berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise an das Group Risk Executive Committee and das Supervisory Board Credit & Risk Committee, um dem Management einen Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

6.7.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Das operationelle Risiko zeigt in seinem zyklischen Verlauf Veränderungen in der Verlustrealisierung und wirkt sich somit auf das Management des operationellen Risikos aus, was durch die Prozesse der Erhebung von Verlustdaten und der Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, den beiden wichtigsten Instrumenten des operationellen Risikomanagements, sichtbar wird.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz basiert auf dem neuen Standardansatz (SMA).

6.8. Nachhaltigkeitsrisiken, ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Zu den ESG-Risiken zählen alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt, Menschen und Gemeinschaften und ganz allgemein auf alle involvierten Stakeholdergruppen ergeben, zusätzlich zu den Risiken, die sich aus der Unternehmensführung ergeben. ESG-Risiken könnten sich auf die Rentabilität, die Reputation und die Kreditqualität auswirken und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z.B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Erwartungen legt Addiko einen besonderen Fokus auf das Management von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken (C&E-Risiko). In diesem Zusammenhang berücksichtigt Addiko sowohl physische als auch Übergangsrisiken:

- Physisches Risiko bezieht sich auf die direkten Auswirkungen klimabedingter oder umweltbedingter Veränderungen, die „akut“ (z.B. extreme Wetterereignisse wie Hurrikane, Überschwemmungen und Waldbrände) oder „chronisch“ (bei fortschreitenden Veränderungen, wie anhaltend höheren Temperaturen, Hitzewellen, Dürren und steigendem Meeresspiegel) auftreten können.
- Das Übergangsrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die sich aus der Umstellung zu einer emissionsarmen, Wirtschaft ergeben (z.B. Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, Technologie oder Verbraucherpräferenzen und der Anlegernachfrage).

Die Addiko Gruppe führte in zwei aufeinanderfolgenden Schritten eine Bewertung klimabezogener und anderer Umweltrisiken durch. In einem ersten Schritt bewertete die Addiko Gruppe die Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels, in den Ländern, in denen sie aktiv ist, unter Berücksichtigung verschiedener kurz-, mittel- und langfristiger Szenarien. In einem zweiten Schritt analysierte die Addiko Gruppe, wie die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen auf die

Gruppe übertragen werden. Basierend auf dieser Analyse kam Addiko zu dem Schluss, dass eine Auswirkung auf das Kreditrisiko besteht, obwohl angesichts der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios keine unmittelbare, materielle Bedrohung für die Qualität der Vermögenswerte der Addiko Gruppe besteht. Trotzdem treibt die potenzielle Auswirkung auf die Wirtschaft im Bereich der Geschäftstätigkeit von Addiko das systemische Risiko, dem Addiko ausgesetzt ist. Dabei zeigt sich, dass akute und chronische Klima- und Umweltrisiken bereits Auswirkungen auf makroökonomische Indikatoren haben, wobei der Schweregrad dieser Auswirkungen mittel- bis langfristig stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt. Folglich berücksichtigte Addiko auch die Auswirkungen klimabedingter Übergangsrisiken in den makroökonomischen Finanzprognosen, die bei der Berechnung der Kreditausfallquote verwendet werden, und wirkt sich somit direkt auf die Risikovorsorge des Kreditbuchs aus.

Obwohl bei der Bewertung von klimabezogenen und anderen Umweltrisiken keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe festgestellt wurde, erfordert die Relevanz und die komplexen Herausforderungen des Themas eine kontinuierliche Überwachung. Ein besonderes Augenmerk legt Addiko auf die strikte Begrenzung jedes idiosynkratischen C&E-Risikos. In diesem Zusammenhang hat Addiko Branchen identifiziert, die von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind („stark betroffene Branchen“), und vorsorglich Obergrenzen für die maximale Kreditvergabe in diesen Sektoren festgelegt, die sorgfältig überwacht werden.

Im Jahr 2025 nahm Addiko zusätzliche Branchen in die Liste der „stark betroffenen“ Branchen auf und definierte drei neue Key Performance Indicators (KPIs) für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum, die an die lokalen Einheiten weitergegeben wurden:

- KPI zur Verringerung der Konzentration in „stark betroffenen“ Branchen
- KPI zur THG-Intensität des Kreditportfolios
- KPI zur Erhebung von Primärdaten (physische und Transitionsrisiken)

Ein Prozess zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung sowie ein Eskalationsverfahren für die KPIs wurde ebenfalls eingerichtet.

Im operativen Kreditvergabeprozess hat Addiko Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden zu erkennen. Eine angemessene Bewertung ist notwendig, um potenzielle finanzielle, rechtliche oder Reputationsrisiken für die Bank zu vermeiden, die entstehen könnten, wenn entsprechende Unternehmen finanziert werden.

7. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt selbst keine Forschung und Entwicklung.

Die Addiko Gruppe verwendet im Kundengeschäft einheitliche Banking Applikationen, die zu einem wesentlichen Teil konzernintern entwickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten werden dezentral durch Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG erbracht.

8. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält zum 31. Dezember 2025 zwei Zweigniederlassungen.

Die Niederlassung in Klagenfurt am Wörthersee erbringt durch die dort beschäftigten Mitarbeiter überwiegend Finanz- und Backoffice-tätigkeiten für das Unternehmen.

In der Niederlassung in Zagreb (Kroatien) werden Markt-, Risiko-, Finanz- als auch Unterstützungsleistungen erbracht.

9. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

9.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Addiko Bank AG ist eine Holdinggesellschaft und führt kein eigenes Kreditbuch. Ihre Ertragslage wird neben den Erträgen aus der Liquiditätssteuerung maßgeblich vom Erhalt von Dividenden aus Tochtergesellschaften bestimmt. Dividendenausschüttungen erfolgen unter Berücksichtigung von regulatorischen Erfordernissen stets auf Basis von Einzelfallentscheidungen über die Verwendung des Ergebnisses in der jeweiligen Berichtsperiode und beziehen sich dabei stets auf Gewinne der Vorperiode bzw. auf kumulierte mehrjährige Gewinnvorträge. Sie stehen daher nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der operativen Performance der laufenden Periode und fallen auch nicht in gleichbleibender Höhe an. Daher haben gewinnabhängige Leistungskennzahlen (Cost/Income-Ratio, Cost of Risk-Ratio, Return on Equity, etc.) basierend auf dem Jahresabschluss nach UGB/BWG nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Tochterbanken und die im Jahresabschluss erfassten Dividenden in einer Vergleichsübersicht dargestellt, da diese Darstellung relevantere Informationen liefert.

	in EUR Mio.		
	2025	2024	2023
Erhaltene Brutto-Dividendenerträge (Ebene Addiko Bank AG, nach UGB/BWG)	78,5	51,4	36,5
Summe der lokalen Jahresergebnisse (Ebene Tochterbanken, nach IFRS)	80,3	90,9	69,6

Ebenso stellt die Eigenmittelquote auf Ebene des Einzelinstituts eine nur bedingt geeignete Performancegröße dar, da das Institut über eine deutliche Überausstattung mit Eigenmitteln verfügt und die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen um mehr als das Doppelte übererfüllt. Aus diesem Grund erfolgt die Steuerung dieser Kennziffer auf Basis der konsolidierten Quoten und werden diese im Konzernabschluss dargestellt.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die interne Steuerung primär auf ein detailliertes und fortlaufendes Monitoring der Kostenbasis. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Entwicklung der Personalaufwendungen, der IT-Aufwendungen, der Rechts- und Beratungskosten sowie der übrigen administrativen Kosten, um eine nachhaltig effiziente Kostenstruktur sicherzustellen. Die Beurteilung der Kostenentwicklung erfolgt dabei nicht anhand spezifischer Kennzahlen, sondern auf Basis laufender Plan/Ist-Abweichungsanalysen in absoluten Werten. Ergänzende Ausführungen zur Ergebnis- und Kostenentwicklung finden sich in Kapitel 3 Geschäftsverlauf.

9.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Addiko Bank AG hat im Jahresdurchschnitt deutlich weniger als 500 Arbeitnehmer und erfüllt damit nicht die Voraussetzungen nach § 243b UGB, womit die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung für das Einzelinstitut unterbleibt. Die konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung für die Addiko Gruppe erfolgt innerhalb des Konzernlageberichts und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243 Abs. 5 UGB.

10. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des IKS liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das IKS besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,

- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das IKS verfolgt einen prozessorientierten Ansatz, wobei Kontrollaktivitäten mittels Prozessbeschreibungen dokumentiert werden. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des IKS wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des IKS sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des IKS und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des IKS, die durch einen Geschäftsbereich, die Interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die Interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das IKS selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des IKS beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien, am 17. Februar 2026
Addiko Bank AG

VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flagg e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

in EUR

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	60.103.847,73	138.232.148,22
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	175.028.331,76	172.651.910,88
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	9.011.083,46	18.902.591,57
b) sonstige Forderungen	85.569.007,29	71.323.534,77
	94.580.090,75	90.226.126,34
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von öffentlichen Emittenten	19.203.313,83	19.318.938,81
b) von anderen Emittenten	3.867.679,70	3.880.135,86
	23.070.993,53	23.199.074,67
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.681.600,00	45.114.400,00
6. Beteiligungen	3.459,61	3.459,61
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	669.668.831,55	681.222.293,83
darunter: an Kreditinstituten	669.668.831,55	681.222.293,83
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	363.911,97	347.968,23
9. Sachanlagen	128.542,00	203.491,33
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	31.411,00	69.207,00
10. Sonstige Vermögensgegenstände	167.478,26	2.866.472,12
11. Rechnungsabgrenzungsposten	964.717,60	992.597,49
Summe der Aktiva	1.068.761.804,76	1.155.059.942,72

in EUR

Posten unter der Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
1. Auslandsaktiva	1.006.348.646,96	1.013.152.669,55

in EUR

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	8.073.126,97	51.895.182,73
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.044.372,22	8.004.266,67
	19.117.499,19	59.899.449,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Sonstige Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	139.368.551,26	64.494.416,50
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	364.080.133,80	520.397.095,15
	503.448.685,06	584.891.511,65
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.986.514,89	5.171.572,97
4. Rechnungsabgrenzungsposten	175.413,22	114.544,95
5. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	754.022,00	790.605,00
b) Sonstige	14.999.099,40	13.274.296,31
	15.753.121,40	14.064.901,31
5A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.720.400,39	11.357.791,83
6. Gezeichnetes Kapital		
a) Grundkapital	195.000.000,00	195.000.000,00
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	(2.128.580,00)	(2.128.580,00)
	192.871.420,00	192.871.420,00
7. Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundene	237.924.319,64	237.924.319,64
8. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00	19.500.000,00
b) andere Rücklage	4.394.832,36	4.394.832,36
	23.894.832,36	23.894.832,36
9. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	2.128.580,00	2.128.580,00
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.018,61	22.741.018,61
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe der Passiva	1.068.761.804,76	1.155.059.942,72

in EUR

Posten unter der Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
1. Eventualverbindlichkeiten	2.000.000,00	3.000.000,00
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	2.000.000,00	3.000.000,00
2. Kreditrisiken	10.000.000,00	0,00
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0,00
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	527.211.091,56	490.880.395,76
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.024.643.438,00	987.283.400,92
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a	51,45%	49,72%
b) Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b	51,45%	49,72%
c) Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c	51,45%	49,72%
5. Auslandspassiva	74.680.411,38	88.811.898,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

in EUR

	2025	2024
1. Zinsen und ähnliche Erträge	16.608.150,64	19.296.229,92
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	6.904.425,49	5.715.755,89
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13.919.569,57)	(18.942.751,21)
I. NETTOZINSERTRAG	2.688.581,07	353.478,71
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	83.204.204,36	56.544.461,19
a) Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.681.600,00	5.114.400,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	78.522.604,36	51.430.061,19
4. Provisionserträge	49.931,12	100.998,77
5. Provisionsaufwendungen	(426.174,04)	(620.653,99)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	43.536,91	71.144,53
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.759.190,67	2.389.698,86
II. BETRIEBSERTRÄGE	88.319.270,09	58.839.128,07
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(40.263.113,32)	(44.638.947,83)
a) Personalaufwand, darunter:	(24.816.382,34)	(24.119.514,61)
aa) Löhne und Gehälter	(20.445.138,75)	(20.050.320,95)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(3.357.688,76)	(3.112.041,19)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(246.741,00)	(220.029,56)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(123.938,53)	(113.488,30)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(642.875,30)	(623.634,61)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(15.446.730,98)	(20.519.433,22)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(340.655,62)	(303.326,13)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(575.959,55)	(17.908,82)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(41.179.728,49)	(44.960.182,78)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	47.139.541,60	13.878.945,29
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	545.723,08	129.321,75
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	(9.627.550,83)	(16.123.564,20)
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.057.713,85	(2.115.297,16)
15. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis (darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 36.362.608,56, Vorjahr EUR 11.357.791,83)	(36.362.608,56)	(11.357.791,83)
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1.695.105,29)	(1.163.975,39)
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0,00	(14.637.064,38)
17. Rücklagenbewegung	0,00	0,00
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	(14.637.064,38)
18. Gewinnvortrag	0,00	14.637.064,38
VIII. BILANZGEWINN	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 350921k eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Canettistraße 5/12. OG in 1100 Wien.

Der Jahresabschluss wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at) veröffentlicht.

Die Addiko Bank AG unterliegt als Kreditinstitut der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5 in 1090 Wien sowie - zusätzlich - durch die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 20 in 60314 Frankfurt am Main.

Der Offenlegungsverpflichtung des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf ihrer Homepage unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte). Die Darstellung der konsolidierten Eigenmittel und konsolidierten Eigenmittelerfordernisse erfolgt im Konzernabschluss.

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Aufgrund der Bestimmungen nach § 43 Abs. 1a BWG in Verbindung mit § 189a Z 1 UGB gelten Kreditinstitute als Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE), sodass nach § 221 Abs. 3 UGB unabhängig von den Größenklassen stets die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang erfolgen für das Berichtsjahr sowie für die Vorjahresbeträge in Euro (EUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt; gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wird durch die Bildung von Risikovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Die Methodik der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 9 und basiert auf der Ermittlung eines erwarteten Kreditausfallsbetrages (Expected Credit Losses). Für wesentliche notleidende Geschäfte erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge mittels individueller Beurteilung, während für unwesentliche notleidende Geschäfte eine Risikovorsorge unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes für einzelne Portfoliogruppen ermittelt wird. Für übrige bilanzielle Forderungen bzw. außerbilanzielle Geschäfte werden Risikovorsorgen in Form eines auf Transaktionsebene modellierten Wertberichtigungsmodells gebildet. Dotierungen sowie Auflösungen erfolgen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Wertpapiere, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve), sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden - sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt - gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Ein etwaig bei Erwerb des Wertpapiers vorhandenes Agio bzw. Disagio wird vom Erwerbszeitpunkt bis zum Laufzeitende zeitanteilig aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Umklassifizierungen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 sowie § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig verteilt. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Es wird anlassbezogen bzw. zumindest jährlich überprüft, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Für jene Wertpapiere, die in das Finanzanlagevermögen umklassifiziert wurden, gilt, dass sofern zum Bilanzstichtag der Marktwert über dem Buchwert zum Umklassifizierungstichtag, aber unterhalb des Tilgungskurses liegt, eine Wertaufholung (Zuschreibung) verpflichtend zu erfolgen hat. Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode.

Wertpapiere werden im Handelsbuch geführt, sofern diese mit der Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen des Handelsbuchs erworben werden. Diese Positionen werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Kreditinstitute dürfen gemäß § 57 Abs. 3 BWG auf der Passivseite ihrer Bilanz zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen **Fonds für allgemeine Bankrisiken** als Sonderposten bilden. In diesen Fonds können jene Beträge eingestellt werden, die das Kreditinstitut zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht für geboten erachtet.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat i.H.d. für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder zuzuschreiben ist, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Bei Hinweisen auf eine Wertminderung wird anlassbezogen, aber zumindest einmal jährlich zum Bilanzstichtag, eine Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligungsbuchwerte vorgenommen.

Die Ermittlung erfolgt auf Basis eines Dividend Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Als erzielbarer Betrag wird der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Es wird im Bewertungsmodell unterstellt, dass während der Detailplanungsphase die Tochterbanken Dividenden aus den erwarteten Gewinnen sowie in der Interimsphase die Dividenden und das Kapital in voller Höhe ausschütten, um das vorhandene Eigenkapital an die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen anzugleichen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, dem eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragssituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten sich angleichen.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierte Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM). In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Marktrisikoprämie (MRP), Länderrisikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + LRP + $MRP \cdot \text{Beta Faktor} + \text{Inflationsdifferential}$).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zins-erwartungen berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz miteinbezogen wurden. Für die Bemessung des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Marktrendite wurde unter Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes mit 9,00% (2024: 9,25%) festgesetzt.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators als Stichtagswert zum 31. Dezember 2025 angesetzt (2024: auf Basis Durchschnittswert der letzten 3 Jahre).

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken deckt. Der Median RAW BETA (ermittelt aus 104 Datenpunkten der letzten 2 Jahre) aus diesen Finanzinstituten wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen BETA (ermittelt als Durchschnitt der letzten 3 Jahre) herangezogen.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Wechselkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land aus dem erwarteten Durchschnitt der Jahre 2026 bis 2030 angesetzt, wobei die Voraussetzungen letztlich nur auf Serbien zutrafen.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisches aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird ein Wachstumsabschlag von 1,0% (2024: 1,0%) angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen im Vergleich zum westeuropäischen Raum größere Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag in einer Bandbreite zwischen 1,0% und 3,0% (2024: zwischen 1,0% und 3,0%) berücksichtigt.

	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapital- kosten	Lang- fristiger Wachstums- abschlag	Kapital- kosten Ewige Rente
2025/ Institute								
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	3,54%	5,46%	1,39%	1,31	0,00%	12,06%	-1,00%	11,06%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	3,54%	5,46%	1,20%	1,31	0,00%	11,87%	-1,50%	10,37%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	3,54%	5,46%	8,06%	1,31	0,00%	18,74%	-3,00%	15,74%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	3,54%	5,46%	8,06%	1,31	0,00%	18,74%	-3,00%	15,74%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	3,54%	5,46%	3,54%	1,31	1,32%	15,54%	-3,00%	12,54%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	3,54%	5,46%	5,47%	1,31	0,00%	16,15%	-2,50%	13,65%

	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	Kapital- kosten	Lang- fristiger Wachstums- abschlag	Kapital- kosten Ewige Rente
2024 / Institute								
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	2,59%	6,66%	1,16%	1,34	0,16%	12,86%	-1,00%	11,86%
Addiko Bank d.d., Zagreb (Kroatien)	2,59%	6,66%	2,00%	1,34	0,40%	13,94%	-1,00%	12,94%
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	2,59%	6,66%	8,86%	1,34	0,28%	20,68%	-2,50%	18,18%
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	2,59%	6,66%	8,86%	1,34	0,28%	20,68%	-2,50%	18,18%
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	2,59%	6,66%	3,79%	1,34	0,63%	15,96%	-1,50%	14,46%
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	2,59%	6,66%	5,96%	1,34	0,44%	17,94%	-2,00%	15,94%

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 681,2 Mio. zum 31. Dezember 2024 auf EUR 669,7 Mio. zum 31. Dezember 2025 verringert. Auf die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte hatten folgende Faktoren wesentliche Auswirkungen:

- Adaptierter Business Plan mit Fokussierung auf Konsumentenkredite (Consumer) und Klein- und Mittelstandsfinanzierungen (SME) unter Zugrundelegung eines erwarteten niedrigeren Zinsniveaus sowie in Langfristphase eine Angleichung der Margen und Wachstumsraten im Kundengeschäft an das kompetitive Marktumfeld.
- Berücksichtigung von bereits implementierten oder angekündigten regulatorischen Eingriffen in die Preisgestaltung bei Bankprodukten mit negativen Auswirkungen auf das Zins- und Provisionsergebnis.
- Nichtansatz einer Kapitalausschüttung aus dem überschüssigen Kapital für die Jahre 2026, 2027 und 2028 bei der kroatischen Bankentochter nachdem die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG eine bereits in Vorbereitung befindliche Kapitalherabsetzung über EUR 100 Mio. on hold gestellt hat.

- Negativ wirkte der Anstieg des risikofreien Zinssatzes, während Rückgänge bei der Marktrisiko- und Länderrisikoprämie sowie des Beta-Faktors einen positiven Effekt auf die Unternehmenswerte hatte.

in EUR						
Institute	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025	Aufwertung/ Abwertung	Anschaffungs- wert	Eigenkapital 31.12.2025	P/B 31.12.2025
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	172.707.680	167.146.288	-5.561.392	208.300.000	191.476.463	0,87
Addiko Bank d.d., Zagreb ¹⁾ (Kroatien)	270.868.159	256.442.524	-14.425.635	649.884.027	379.946.582	0,67
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	56.108.165	64.801.691	8.693.526	110.586.698	106.714.850	0,61
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	49.815.926	61.822.985	12.007.059	76.598.792	110.109.299	0,56
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	120.839.074	107.293.841	-13.545.234	244.359.095	211.450.613	0,51
Addiko Bank AD, Podgorica (Montenegro)	10.883.288	12.161.503	1.278.214	55.271.714	42.440.980	0,29
Gesamt	681.222.294	669.668.832	-11.553.462	1.345.000.326	1.042.138.787	0,64

¹⁾ Eigenkapital exklusive des begebenen Additional Tier 1-Kapitals

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze liegen bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3% und 50,0% und bei Software zwischen 14,3% bis 33,3%. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000 (inkl. Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,39% (2024: 2,98%) und einem Gehaltstrend von 3,50% p.a. (2024: 3,81%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,15% (2024: 0,0% bis 4,35%). Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,39% (2024: 2,98%) und einem Gehaltstrend von 3,50% p.a. (2024: 3,81%) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0% bis 4,15% (2024: 0,0% bis 4,35%). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ 2018-P (2024: AVÖ 2018-P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird. Veränderungen dieser Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand innerhalb der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen seitens der Addiko Bank AG keine. Die ausgewiesenen Pensionsaufwendungen betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zahlungen für aktive Dienstnehmer, welche an die VBV-Pensionskasse AG geleistet werden.

Zusätzlich zum Jahresbonus wurde im Rahmen eines Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) für bestimmte Mitarbeiter (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von **anteilsbasierter Vergütung** gewährt. Die Bilanzierung erfolgt unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter

Vergütungen in UGB-Abschlüssen“. Die anteilsbasierte Vergütung erfolgt durch Barausgleich: Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivate, die dem Bankbuch gewidmet sind, werden in folgende zwei Subkategorien eingeteilt:

- **Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:** Dieses Portfolio beinhaltet Währungsswaps (Devisenswaps) zur Absicherung von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochterbanken sowie Interest Rate Swaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes auf Portfolioebene absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden.
- **Stand-Alone-Spiegelderivate:** Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochterbanken durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Interest Rate Swaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate.

Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Bei der Modellbewertung von Derivaten wird das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debit Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos), wobei aus Gründen der Vorsicht auf eine generelle Nichtberücksichtigung von Debit Value Adjustments zulässig ist. Auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss.

Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
A3: Forderungen an Kreditinstitute	94.580.091	90.226.126
davon an verbundene Unternehmen	86.410.867	85.070.273
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	8.169.224	5.155.853
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
A6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.681.600	45.114.400
davon an verbundene Unternehmen	44.681.600	45.114.400
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.117.499	59.899.449
davon an verbundene Unternehmen	18.947.499	59.479.449
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	170.000	420.000
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	503.448.685	584.891.512
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon an Konzernfremde	503.448.685	584.891.512

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen im Geschäftsjahr 2025 von EUR 90.226.126 auf EUR 94.580.091, entsprechend einem Anstieg um EUR 4.353.964. Innerhalb dieser Position erhöhten sich insbesondere die nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen auf EUR 80.565.667 (2024: EUR 64.577.250). Der Anstieg steht i.Z.m. der Bereitstellung zusätzlicher nachrangiger Mittel zur Erfüllung der MREL-Vorgaben der Tochterbanken und spiegelt somit die gezielte Stärkung ihrer Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit wider. Der Anstieg wurde durch einen Rückgang sonstiger Forderungen an Kreditinstitute teilweise kompensiert.

Die Position **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank in 2021 zu marktüblichen Bedingungen begeben wurde. Das Instrument weist keine feste Laufzeit auf; dem Emittenten stehen bedingte Kündigungsrechte zu, wobei die ordentliche Kündigung erstmals fünf Jahre nach der Ausgabe möglich ist. Der Kupon wird jährlich im Dezember des Vorjahres festgelegt und beträgt 12M-EURIBOR zzgl. 9,25% p.a.; die entsprechenden Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen“ ausgewiesen. Der AT1-Kupon für 2025 wird periodengerecht abgegrenzt, sofern die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsvoraussetzungen sowie die Ergebnisdeckung beim Emittenten vorliegen; zum Stichtag waren diese Voraussetzungen erfüllt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich auf EUR 19.117.499 (2024: EUR 59.899.449). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die deutliche Abnahme gruppeninterner kurzfristiger Refinanzierungsmittel der Tochterbanken zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betreffen ausschließlich die Online-Einlagen, das sind die in Österreich und Deutschland aufgenommenen Tages- und Festgelder. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtbestand auf EUR 503.448.685. Der Strukturwandel im Jahresverlauf – gezielte Reduktion höher verzinsster Termineinlagen bei gleichzeitigem Aufbau täglich fälliger Einlagen – diente der Entlastung des Zinsaufwands und der Optimierung der Liquiditätssteuerung.

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024*
A3: Forderungen an Kreditinstitute	94.580.091	90.226.126
- täglich fällig	9.011.083	18.902.592
- bis drei Monate	5.004.872	0
- über drei Monate bis ein Jahr	31.065.665	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	15.999.998	51.967.178
- über fünf Jahre	33.498.472	18.488.323
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.117.499	59.899.449
- täglich fällig	8.073.127	51.895.183
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	11.044.372	8.029.951
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	503.448.685	584.891.512
- täglich fällig	139.368.551	64.494.417
- bis drei Monate	228.513.209	192.354.220
- über drei Monate bis ein Jahr	78.907.385	284.177.049
- über ein Jahr bis fünf Jahre	56.659.539	43.625.239
- über fünf Jahre	0	0

* Vorjahreszahlen wurden angepasst

In der Position **Forderungen an Kreditinstitute** befinden sich im „über ein Jahr bis fünf Jahre“-Laufzeitband ausschließlich Refinanzierungslinien an Tochterbanken.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind Festgelder der Tochterbanken Sarajevo und Banja Luka i.H.v. EUR 11.000.000 enthalten, welche eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Zusätzlich beträgt die Restlaufzeit **sonstiger Vermögensgegenstände** i.H.v. EUR 141.256 (2024: EUR 2.837.799) weniger als ein Jahr, wobei sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 26.222 (2024: EUR 28.673) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die in der Bilanz ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** i.H.v. EUR 2.986.515 (2024: EUR 5.169.150) weisen zum 31. Dezember 2024 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

(3) Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	175.028.332	172.651.911
davon börsennotiert	175.028.332	172.651.911
davon nicht börsennotiert	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	171.207.417	169.136.295
davon Zinsabgrenzung AV	3.820.915	3.515.616
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.070.994	23.199.075
davon börsennotiert	23.070.994	23.199.075
davon nicht börsennotiert	0	0
davon Anlagevermögen (AV)	22.801.592	22.854.469
davon Zinsabgrenzung AV	269.401	344.605
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.681.600	45.114.400
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	44.681.600	45.114.400
davon Anlagevermögen (AV)	40.000.000	40.000.000
davon Zinsabgrenzung AV	4.681.600	5.114.400
davon Umlaufvermögen (UV)	0	0
davon Zinsabgrenzung UV	0	0
Beteiligungen	3.460	3.460
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	3.460	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	669.668.832	681.222.294
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	669.668.832	681.222.294

Im Geschäftsjahr 2026 werden drei im Aktivbestand gehaltene festverzinsliche Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 21.981.189 (Vorjahresangabe bezogen auf das Geschäftsjahr 2025: EUR 13.144.776) auslaufen.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 3.736.712 (2024: EUR 3.753.090).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2024: EUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Rückzahlungsbeträgen und den fortgeführten Anschaffungskosten von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens setzt sich aus EUR 1.112.408 (2024: EUR 1.831.978), die zukünftig als Aufwand, und EUR 5.938.642 (2024: EUR 4.317.050), die zukünftig als Ertrag erfasst werden, zusammen.

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1-Instrument (AT1-Instrument), welches von der kroatischen Tochterbank 2021 begeben wurde.

Außer dem von der kroatischen Tochterbank emittierten AT1-Instrument gibt es im Wertpapierbestand keine nachrangigen Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG.

Die Addiko Bank AG führt ein kleines Handelsbuch gemäß der Definition der CRR.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
a) von öffentlichen Emittenten	19.203.314	19.318.939
b) von anderen Emittenten	3.867.680	3.880.136
Eigene Emissionen	0	0
Inländische Anleihen KI	0	0
Ausländische Anleihen KI	3.867.680	3.880.136
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Wandelanleihen	0	0
Sonstige Anleihen	0	0
Gesamt	23.070.994	23.199.075

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 mussten bei Anteilen an verbundenen Unternehmen Abwertungen i.H.v. insgesamt EUR -11.553.462 (2024: Abwertung i.H.v. EUR -18.993.193) vorgenommen werden. Nach erfolgter Bewertung beträgt der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2025 EUR 669.668.832 (2024: EUR 681.222.294). Diese Abwertungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass in einigen CSEE-Märkten negative Effekte aus regulatorischen Eingriffen in die lokale Preisgestaltung zu erwarten waren. Zudem wurden Ausschüttungen aus überschüssigem Kapital für die Jahre 2026-2028 bei der kroatischen Bankentochter nicht angesetzt, nachdem die Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Unsicherheiten auf Ebene der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG eine bereits in Vorbereitung befindliche Kapitalherabsetzung über EUR 100 Mio. vorläufig ausgesetzt hat.

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

	in EUR				
Name des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital in EUR ¹⁾	Ergebnis in EUR ²⁾	Jahresabschluss	Unternehmensgegenstand
Addiko Bank d.d., Ljubljana (Slowenien)	100,0000	191.476.463	4.441.366	31.12.2025	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Zagreb ³⁾ (Kroatien)	100,0000	424.628.182	33.531.316	31.12.2025	Kreditinstitut
Addiko Bank d.d., Sarajevo (Bosnien & Herzegowina)	100,0000	106.714.850	11.055.457	31.12.2025	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Banja Luka (Bosnien & Herzegowina)	99,8832	110.109.299	12.074.525	31.12.2025	Kreditinstitut
Addiko Bank a.d., Beograd (Serbien)	100,0000	211.450.613	15.974.947	31.12.2025	Kreditinstitut
Addiko Bank AD Podgorica (Montenegro)	100,0000	42.440.980	3.265.223	31.12.2025	Kreditinstitut

¹⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens (nach IFRS); auf eine quotal Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet.

²⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten (nach IFRS); auf eine quotal Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet.

³⁾ Eigenkapital der Addiko Bank d.d., Zagreb inklusive des begebenen Additional Tier 1-Kapitals, welches von Addiko Bank AG gehalten wird.

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

(5) Anlagenspiegel

Anschaffungskosten

	in EUR			
	Anschaffungskosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Anschaffungskosten 31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen	174.163.461	27.822.197	-28.520.940	173.464.718
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.946.066	3.997.455	-4.355.000	22.588.520
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.000.000	0	0	40.000.000
Beteiligungen	3.460	0	0	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.000.326	0	0	1.345.000.326
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.168.273	189.793	-19.950	4.338.116
Sachanlagen	967.235	60.847	-10.806	1.017.276
Gesamtsumme	1.587.248.821	32.070.292	-32.906.696	1.586.412.416

Kumulierte Abschreibungen

	in EUR				
	Kumulierte Abschreibung 01.01.2025	Abschreibung 2025	Zuschreibung 2025	Abgänge 2025	Kumulierte Abschreibung 31.12.2025
Schuldtitel öffentlicher Stellen	-5.026.839	-62.061	1.678.224	1.165.440	-2.245.237
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-87.386	-16.378	338.386	0	234.623
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	-663.778.032	-32.254.047	20.700.585	0	-675.331.494
Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.820.305	-173.849	0	19.950	-3.974.204
Sachanlagen	-763.744	-135.796	0	10.806	-888.734
Gesamtsumme	-673.476.306	-32.642.132	22.717.195	1.196.196	-682.205.046

Buchwerte

	in EUR	
	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen	171.219.482	169.136.621
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.823.143	22.858.680
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.000.000	40.000.000
Beteiligungen	3.460	3.460
Anteile an verbundenen Unternehmen	669.668.832	681.222.294
Immaterielle Vermögensgegenstände	363.912	347.968
Sachanlagen	128.542	203.491
Gesamtsumme	904.207.369	913.772.514

Der Buchwert immaterieller Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 45.778 (2024: EUR 44.671). In den Buchwerten sind weder Zinsabgrenzungen noch Risikovorsorgen enthalten.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an verbundene Unternehmen	85.179	357.971
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	816	56.430
Zinsabgrenzung aus Derivaten	0	51.492
Kautionen	26.222	26.222
Verrechnungsforderungen	55.261	2.374.358
Gesamt	167.478	2.866.472
davon Erträge die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	85.995	465.893

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 964.718 (2024: EUR 992.597) und beinhaltet vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, sowie Vorauszahlungen i.Z.m. der Gehaltsverrechnung i.H.v. EUR 575.646 (2024: EUR 574.577).

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	55.989	24.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.488	421.889
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Gebühren	1.300.751	3.771.461
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalverpflichtungen	441.329	446.399
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	806	56.191
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	836.152	451.183
Gesamt	2.986.515	5.171.573
davon Aufwände die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	1.589.172	1.611.763

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 175.413 (2024: EUR 114.545).

(10) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 15.753.121 (2024: EUR 14.064.901) entfallen EUR 754.022 (2024: EUR 790.605) auf Abfertigungsrückstellungen und der Rest auf sonstige Rückstellungen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Prämien	10.745.514	8.546.025
Rechts- und Beratungsaufwendungen	497.701	1.115.104
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	930.740	916.792
Jubiläumsgeld	310.216	285.592
Übrige sonstige Rückstellungen	2.514.929	2.410.783
Gesamt	14.999.099	13.274.296

Zum 31. Dezember 2025 sind keine Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in den Prämienrückstellungen enthalten (2024: EUR 0).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für externe Dienstleister sowie eine Bevorsorgung i.H.v. EUR 250.000 (2024: EUR 0) i.Z.m. einem Garantiefall.

(11) Angaben zu Risikovorsorgen

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Erwartete Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute	-3.301	-546.175
Erwartete Kreditverluste für übrige Forderungen	0	0
Erwartete Kreditverluste für Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	0	0
Gesamt	-3.301	-546.175

(12) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Jahr 2024 hat die EZB einer Gruppe von Großaktionären der Addiko Bank AG mit Sanktionen belegt, da dieser laut EZB die 10%-Beteiligungsschwelle an der Bank überschritten hat, ohne das für einen Erwerb einer qualifizierten Beteiligung erforderliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Unter Bezugnahme auf diese Vorkommnisse hat die Bankenaufsicht ein von Addiko beantragtes Kapitalherabsetzungsverfahren bis auf weiteres ausgesetzt, mit welchem die Kapitalbasis der kroatischen Tochterbank an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst hätte werden sollen.

Trotz der Anfang Februar 2025 aufgehobenen Stimmrechtsbeschränkungen für diese Aktionärsgruppe bestehen aus Sicht der zuständigen Bankenaufsicht weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Aktionärsstruktur der Addiko Bank AG. Diese Situation kann sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken und sowohl Verunsicherungen auf Kundenseite als auch weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Zur Abdeckung des in diesem Zusammenhang gestiegenen allgemeinen Geschäftsrisikos wurde im Jahresabschluss eine Vorsorge durch die Hinzudotierung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken getroffen, der in Höhe des gesamten operativen Ergebnisses des Jahres 2025 gebildet wurde. Der Gesamtstand des Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 47.720.400 und wurde in den Jahren 2024 und 2025 im wirtschaftlich betrachtet maximalen Umfang vorgenommen, sodass in diesen Jahren jeweils ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wurde. Dieser Fonds muss im Verhältnis zu dem Gesamtwert der Bankbeteiligungen (Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und des Additional Tier 1-Kapitals der kroatischen Tochterbank von insgesamt EUR 714.350.432) gesehen werden. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige negative Effekte aus regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Tochterbanken Auswirkungen haben könnten, die über den in den Fonds eingestellten Umfang hinausgehen.

(13) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 195.000.000 (2024: EUR 195.000.000) und ist in 19.500.000 (2024: 19.500.000) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien unterteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 212.858 Stück (31. Dezember 2024: 212.858 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 19.287.142 Aktien (31. Dezember 2024: 19.287.142 Aktien) im Umlauf befanden.

In der Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 AktG zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8, Abs. 1a und 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien mit der Absicht zur Gewinnerzielung ist als Grund für den Rückkauf ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 21. April 2023 gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 78.000.000 durch Ausgabe von bis zu 7.800.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem

anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft liegen darf, sowie die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch festzusetzen (Genehmigtes Kapital 2023).

Genehmigtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet wird, und genehmigtes bedingtes Kapital, das zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen genutzt wird, darf gemeinsam mit Aktien aus anderen zulässigen Quellen insgesamt EUR 39.000.000 nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 21. April 2023 wurde der Vorstand gemäß § 159 Abs. 3 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats, allenfalls in mehreren Tranchen, um einen Betrag von bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit Stimmrecht zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten darf, sowie den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023).

(14) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2025
1. Kapitalrücklagen	237.924.320	0	0	0	237.924.320
2. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0
3. Gewinnrücklagen	23.894.832	0	0	0	23.894.832
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
b) andere Rücklage	4.394.832	0	0	0	4.394.832
4. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	2.128.580	0	0	0	2.128.580
5. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Sämtliche Rücklagen blieben während des gesamten Geschäftsjahres 2025 unverändert. Die Addiko Bank AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 0 (2024: EUR 0) aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(15) Derivative Finanzinstrumente

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR 0 (2024: EUR 272).

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die noch nicht abgewickelten Derivatgeschäfte wie folgt dar:

in EUR					
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	11.665.887	0	0	165.515	163.470
Zinsswaps	11.665.887	0	0	165.515	163.470
Zinsoptionen Kauf	49.589	0	0	0	0
Zinsoptionen Verkauf	49.589	0	0	0	0
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	136.000.000	0	0	0	0
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Devisenswaps	109.000.000	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	27 000 000	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

in EUR					
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte ¹⁾	Negative Marktwerte ¹⁾
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	32.513.483	51.492	7.513	689.778	296.693
Zinsswaps	32.236.362	51.492	7.513	689.778	296.693
Zinsoptionen Kauf	138.560	0	0	0	0
Zinsoptionen Verkauf	138.560	0	0	0	0
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	226.000.000	0	0	53.978	53.706
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Devisenswaps	194.000.000	0	0	53.978	53.706
Devisentermingeschäfte	32.000.000	0	0	0	0

¹⁾ Marktwerte beinhalten Zinsabgrenzungen

Zum 31. Dezember 2025 betragen die beizulegenden Zeitwerte der im Bankbuch gewidmeten Devisenswaps EUR 0 (2024: EUR 272) und der Interest Rate Swaps EUR 0 (2024: EUR 387.954). Eine Rückstellung für drohende Verluste war daher nicht zu bilden.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der beizulegende Zeitwert der im Bankbuch gewidmeten Stand-Alone-Spiegelderivate EUR 2.045 (2024: EUR 3.772). Ein Großteil des Portfolios weist eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Zum 31. Dezember 2025 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2024: EUR 0).

(16) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

in EUR		
	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	2.000.000	3.000.000
Bürgschaften und Garantien	2.000.000	3.000.000
Akkreditive	0	0
Eventualverbindlichkeiten aus Kreditderivaten	0	0
Kreditrisiken	10.000.000	0

Bei den **Eventualverbindlichkeiten** i.H.v. EUR 2.000.000 (2024: EUR 3.000.000) handelt es sich um übernommene Ausfallgarantien für Tochterunternehmen. Bei den **Kreditrisiken** handelt es sich um eine noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusage gegenüber einer Tochterbank. Die Finanzierungslinie wurde im Januar 2026 ausgereicht.

Kreditinstitute, die sicherungspflichtige Einlagen entgegennehmen, haben gemäß § 93 Abs. 1 BWG einer Sicherungseinrichtung ihres Fachverbandes anzugehören. Die Addiko Bank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA, Wien); die hieraus resultierende Verpflichtung besteht zusätzlich zu den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten. Unabhängig davon bestehen keine Liquiditätszusagen oder Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der **Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen** (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen für das Geschäftsjahr 2026 EUR 344.229 (Vorjahresangabe betreffend 2025: EUR 333.711). Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 1.721.146 (Vorjahresangabe betreffend 2025 bis 2029: EUR 1.668.557).

(17) Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2025 gab es in der Addiko Bank AG keine Treuhandgeschäfte (2024: EUR 0).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(18) Aufgliederung der Zinserträge und -aufwendungen

in EUR

Zinsen und ähnliche Erträge:	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
aus Forderungen an Kreditinstitute und Guthaben Zentralnotenbanken	9.156.945	12.383.995
davon Inland	2.537.183	5.645.972
davon Ausland	6.619.762	6.738.023
aus festverzinslichen Wertpapieren	6.904.425	5.715.756
davon Inland	0	0
davon Ausland	6.904.425	5.715.756
aus sonstigen Aktiva	546.780	1.196.479
davon Inland	0	0
davon Ausland	546.780	1.196.479
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	16.608.151	19.296.230

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Erträge ist durch das geringere Volumen der Mindestreserve sowie auf das in 2025 niedrigeren Zinsniveau zurückzuführen.

in EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden	13.725.845	18.351.688
davon Inland	12.056.922	14.705.057
davon Ausland	1.668.922	3.646.631
aus sonstigen Passiva	193.725	591.063
davon Inland	0	0
davon Ausland	193.725	591.063
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.919.570	18.942.751

Der deutliche Rückgang der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultiert im Geschäftsjahr 2025 aus der Reduzierung der inländischen Termineinlagen sowie wiederum aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus.

(19) Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betragen EUR 4.681.600 (2024: EUR 5.114.400) und betreffen zur Gänze den Ergebnisanteil für 2025 des AT1-Instruments der kroatischen Tochterbank.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen betragen EUR 78.522.604 (2024: EUR 51.430.061) und stellen die im Geschäftsjahr 2025 von Tochterbanken an die Addiko Bank AG ausgeschütteten Dividenden dar. Die damit im Zusammenhang stehenden Quellensteueraufwendungen werden unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

(20) Provisionsergebnis

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
aus dem Einlagengeschäft	-195.434	-392.288
Provisionsaufwendungen	-195.434	-392.288
aus den Wertpapier-Eigenveranlagungen	-194.621	-180.509
Provisionsaufwendungen	-194.621	-180.509
aus dem übrigen Geschäft	13.812	53.143
Provisionserträge	49.931	100.999
Provisionsaufwendungen	-36.120	-47.856
Gesamt	-376.243	-519.654

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Direct Deposit-Geschäft sowie auf Depotgebühren.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024 ¹⁾
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	766.315	614.746
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.966.144	1.771.403
Übrige sonstige betriebliche Erträge	26.731	3.550
Gesamt	2.759.191	2.389.699

¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die Erträge aus der Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 1.186.947 (2024: EUR 1.192.649) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 779.197 (2024: EUR 578.754).

(22) Personalaufwand

	in EUR			
	1.1. - 31.12.2025		1.1. - 31.12.2024	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	40.175	0	32.526	0
Leitende Angestellte	85.294	15.068	212.732	14.066
Übrige Arbeitnehmer	516.427	108.871	378.377	99.422
Gesamt	641.896	123.939	623.635	113.488

Von den Abfertigungsaufwendungen i.H.v. EUR 642.875 (2024: EUR 623.635) entfallen EUR 213.695 (2024: EUR 205.325) auf beitragsorientierte Zahlungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und EUR 429.180 (2024: EUR 418.310) auf Abfertigungszahlungen (inkl. Rückstellungsveränderungen).

Die Pensionsaufwendungen i.H.v. EUR 123.939 (2024: EUR 113.488) betreffen zur Gänze beitragsorientierte Zahlungen an die VBV-Pensionskasse AG.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen i.H.v. EUR 24.624 (2024: Aufwendungen i.H.v. EUR 71.007) enthalten.

Von den gesamten Personalaufwendungen i.H.v. EUR 24.816.382 (2024: EUR 24.119.515) wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 676.481 (2024: EUR 490.288) an Tochterunternehmen weiterverrechnet.

(23) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
Rechts- und Beratungskosten	2.414.867	5.778.223
EDV-Kosten	6.901.354	7.135.933
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	2.755.806	2.827.544
Versicherungskosten	524.166	476.474
Miet- und Leasingaufwendungen	537.406	530.556
Reise- und Fahrtkosten	190.706	208.091
Schulungsaufwendungen	384.492	416.705
Telefon und Porto	69.813	70.496
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	64.142	117.972
Rechtsformkosten	682.168	685.468
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	14.548	9.062
Übrige sonstige Sachaufwendungen	907.264	2.262.909
Gesamt	15.446.731	20.519.433

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Drittleistungen (u. a. IT- und Versicherungsleistungen) konzernweit eingekauft und an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 1.145.104 (2024: EUR 1.158.133) an Tochterunternehmen weiterverrechnet.

Die **Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen** i.H.v. EUR 2.755.806 (2024: EUR 2.827.544) betreffen Leistungen, die von Tochtergesellschaften für die Addiko Bank AG erbracht und verrechnet wurden. Die **Rechtsformkosten** betreffen mit EUR 669.000 (2024: EUR 664.000) Aufwendungen i.Z.m. dem Aufsichtsrat. Der Rückgang der **Rechts- und Beratungskosten** auf EUR 2.414.867 (2024: EUR 5.778.223) ist begründet durch die in 2024 enthaltenen einmaligen Aufwendungen i.Z.m. Übernahmeangeboten von Investoren. Zudem reduzierten sich die **übrigen sonstigen Sachaufwendungen** deutlich auf EUR 907.264 (2024: EUR 2.262.909). Der Rückgang bei den übrigen sonstigen Sachaufwendungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr erwartete Zusatzkosten i.H.v. EUR 1.469.577 aus langfristigen Verträgen zu bevorzugen waren. In Summe sanken die Sachaufwände damit von EUR 20.519.433 auf EUR 15.446.731 (EUR -5.072.702).

(24) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 i.H.v. EUR 545.723 (2024: EUR 129.322) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Vorsorgen i.H.v. EUR 545.723 (2024: EUR 129.322).

(25) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Vom ausgewiesenen Ergebnis von EUR -9.627.551 (2024: EUR -16.123.564) entfielen EUR -11.553.463 (2024: EUR -18.993.193) auf Zu- und Abschreibungen auf die Beteiligungsansätze gegenüber verbundenen Unternehmen. Die restlichen Effekte in dieser Position ergaben sich aus der Veräußerung sowie Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zur Gänze aus der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i.H.v. EUR 36.362.609 (2024: EUR 11.357.792).

VI. SONSTIGE ANGABEN

(27) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 5.520.000 (2024: EUR 5.520.000) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an andere Finanzinstitute bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die i.Z.m. Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

(28) Wesentliche Verfahren

Im September 2017 reichte der Konzern beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) in Washington, D.C., ein Schiedsverfahren gegen die Republik Kroatien gemäß dem bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen Österreich und Kroatien (BIT) i.Z.m. den „Conversion Laws“ ein. Gegenstand des Verfahrens ist eine Forderung in Höhe von EUR 153 Mio. Der Konzern macht geltend, dass die Republik Kroatien gegen den Grundsatz der fairen und gerechten Behandlung gemäß dem BIT verstoßen habe.

Das Schiedsgericht wurde 2018 konstituiert. Am 12. Juni 2020 wies es den Zuständigkeitsvorbehalt Kroatiens hinsichtlich der Vereinbarkeit des BIT mit dem EU-Recht zurück und ermöglichte damit die Fortführung des Verfahrens. Die Hauptverhandlung zu Zuständigkeits- und Sachfragen fand im März/April 2021 statt; seither wurden die Argumente beider Parteien vorgebracht. Bis zum 31. Dezember 2025 lag jedoch noch kein Schiedsspruch vor, und das Verfahren bleibt anhängig.

Im Juli 2025 stellte Kroatien einen Antrag auf Ablehnung des vorsitzenden Schiedsrichters, der später zurückgezogen wurde. In der Folge trat der Vorsitzende zurück. ICSID verzeichnete im September 2025 die Rekonstitution des Tribunals durch die Bestellung eines Ersatzschiedsrichters, was die fortgesetzte verfahrensrechtliche Aktivität widerspiegelt.

Bei einem negativen Ausgang könnten Gerichts- und Rechtskosten rund EUR 11 Millionen betragen. Diese Schätzung basiert auf aktuellem externen Rechtsrat und spiegelt mögliche Kostenentscheidungen des Tribunals wider; tatsächliche Beträge können abweichen. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich Zeitpunkt und Ausgang des Verfahrens kann derzeit keine verlässliche Schätzung eines potenziellen Mittelzuflusses vorgenommen werden.

Auf Basis des bisherigen Verfahrensstandes hält der Vorstand einen positiven Ausgang für möglich. Da die Ansatzkriterien für die Aktivierung einer Forderung nicht erfüllt waren, wurde keine Forderung angesetzt. Aufgrund der jüngsten prozessualen Entwicklungen in diesem komplexen Rechtsverfahren sowie der unklaren zeitlichen Dauer des Verfahrens besteht ein erheblicher Ermessens- und Schätzungsunsicherheitsbereich. Potenzielle Kostenrisiken sowie ein mögliches Rückstellungserfordernis werden kontinuierlich überwacht und beurteilt.

(29) Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis der CRR-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung (EU) 2024/1623 (CRR 3) sowie der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) - angepasst an die Richtlinie (EU) 2024/1619 (CRD VI). Während die CRR in Österreich unmittelbar anwendbares Recht darstellt, musste die CRD in nationales Recht (BWG) umgesetzt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,92%	0,92%	0,92%	0,79%	0,79%	0,79%
Kombinierter Kapitalpuffer	3,42%	3,42%	3,42%	3,29%	3,29%	3,29%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	7,92%	9,42%	11,42%	7,79%	9,29%	11,29%
Pillar II guidance (P2G)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
OCR + P2G	7,92%	9,42%	11,42%	7,79%	9,29%	11,29%

Neben den Mindesteigenkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen die Institute auch Kapitalanforderungen erfüllen, die im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) festgelegt sind, um Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Für die Addiko Bank AG galten seit dem SREP-Beschluss 2021 (wirksam ab 1. März 2022) kein P2R und kein P2G. Die EZB hat mit SREP-Beschluss 2025 vom 28. Oktober 2025 einen P2R von 3,50% und eine P2G von 3,00% für die Addiko Bank AG festgelegt, jeweils wirksam ab 1. Januar 2026, der TSCR beträgt 11,5%. Die 2025 berichteten Kapitalquoten werden gegen den 2025 gültigen Stack ohne P2R/P2G verglichen. Per 31. Dezember 2025 lagen die Quoten deutlich über der OCR (ohne P2G) mit einem CET1- und TCR-Headroom von jeweils rund 40,0%-Punkte. Die Aufsichtsbehörde verwies in ihrer Entscheidung auf die Abhängigkeit der Ertragskraft von Dividendenerträgen und begründete die Einführung eines P2R damit, dass die Bilanzstruktur - insbesondere das Verhältnis der Beteiligungen zum Eigenkapital sowie das Verhältnis der Wertpapierveranlagungen zu den Einlagen - ein strukturelles Risiko darstellt. Nach Auffassung der EZB wird dieses strukturelle Risiko zudem durch Unsicherheiten in der Eigentümerstruktur verstärkt, die eine wesentliche Herausforderung für die strategische Stabilität und künftige Ausrichtung der Bank darstellen. Dieser Faktor gilt als zentraler Treiber für den festgelegten P2R.

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Bank AG einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5% zu halten. Zum Jahresende 2025 beläuft sich die CCyB-Anforderung auf 0,92% des Gesamtbetrages der risikogewichteten Aktiva, wobei sich 0,62% aus dem 1,5%igen CCyB für Kroatien, 0,29% aus dem 1,0%igen CCyB für Slowenien und 0,01% aus dem 0,5%igen CCyB für Montenegro ergeben. Ein weiterer Anstieg der CCyB-Anforderungen um 0,01% bzw. 0,06% bzw. 0,21% ist zu erwarten, sobald der antizyklische Kapitalpuffer für Montenegro auf 1% ab 1. Januar 2026 bzw. für Serbien auf 0,5% ab 15. Dezember 2026 bzw. für Kroatien auf 2% ab 1. Januar 2027 festgesetzt werden wird.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf unkonsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Damit die Banken über ausreichende Eigenmittel und Verbindlichkeiten verfügen, die zur Absorption von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, so dass eine Bankenabwicklung ohne staatliche Finanzhilfen möglich ist, müssen die österreichischen Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM)) jederzeit die Mindestanforderung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe vom Single Resolution Board (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeitigen System werden die Mindestanforderungen als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount - "TREA") und des Leverage Ratio Exposure ("LRE") des betreffenden Instituts definiert. Die Addiko Bank AG erhielt am 31. März 2025 von der FMA den formellen Bescheid des SRB, dass mit sofortiger Wirkung auf Einzelinstitutsebene kein MREL-Erfordernis (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) zu erfüllen ist. Der SRB kam zu dem Schluss, dass ein Multiple Point of Entry (MPE) die am besten geeignete Strategie für die Addiko Gruppe ist und bestimmt die Addiko Bank AG dabei als Liquidationseinheit.

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET 1)	527.211.092	490.880.396
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000.000
Rücklagen	286.688.751	286.688.751
Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.720.400	11.357.792
Abzugsposten Immaterielle Anlagewerte	-69.478	-37.395
Bilanzgewinn nach Abzug vorhersehbarer Dividenden	0	0
Anpassungen am Kernkapital	-2.128.582	-2.128.752
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	0
Ergänzungskapital	0	0
Nachrangiges Kapital	0	0
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	527.211.092	490.880.396
Erforderliche Eigenmittel	81.971.475	78.982.672
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	445.239.617	411.897.724
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	465.732.485	431.643.392
Deckungsgrad	643,2%	621,5%

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	901.512.301	843.196.642
Kreditrisiko gem. Standardansatz	901.512.301	843.196.642
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	22.401.776	52.131.162
Operationelles Risiko	95.990.836	88.676.806
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.738.524	3.278.791
Gesamte Eigenmittelanforderungen	1.024.643.438	987.283.401

in %

	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR	51,5%	49,7%
Kernkapitalquote	51,5%	49,7%
Eigenmittelquote	51,5%	49,7%

in EUR

	31.12.2025	31.12.2024
Großkreditgrenzen	527.211.092	490.880.396
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	527.211.092	490.880.396
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	52.721.109	49.088.040
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	131.802.773	122.720.099

(30) Konzernverhältnisse

Die Aktien der Addiko Bank AG werden an der Wiener Börse im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt. Kein Investor hält mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 informierte die Alta Group d.o.o. (vormals Alta Pay Group d.o.o.), dass sie zusätzlich zu ihrem direkten Aktienanteil an der Addiko Bank AG - gemäß Beteiligungsmeldung betrug dieser per 31. Dezember 2025 9,63% - weitere 19,96% an Finanz- und sonstigen Instrumenten erworben hat. Die Verpflichtung zum Vollzug der Veräußerung und Übertragung der Anteile ist gemäß Mitteilung vom 2. April 2024 "bedingt durch die aufsichtsrechtlichen Freigabe der Behörden, der Fusionskontrollfreigabe und der Genehmigung durch die Hauptversammlung des Käufers". In der am 3. Juli 2025 veröffentlichten Beteiligungsmeldung teilte die Alta Group d.o.o. zudem mit, dass das ursprüngliche Verfalldatum 30. Juni 2025 für die gehaltenen Finanz- und sonstigen Instrumente auf den 30. Juni 2026 verlängert wurde.

Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at).

(31) Beziehungen zu nahestehenden Personen sowie zu verbundenen Unternehmen

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2025 nicht vor.

Die Intercompany-Leistungsverrechnungs-Methode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zzgl. eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen Leistungen ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 2.873.351 (2024: EUR 2.921.489) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG konzernintern Anbieter von Leistungen und erhielt dafür EUR 777.953 (2024: EUR 563.832) als Ertrag vergütet.

(32) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr tätigen Mitarbeiter (nach Vollzeitäquivalenten, FTE) stellt sich - ohne Berücksichtigung des Vorstands der Addiko Bank AG - wie folgt dar:

	2025	2024
Angestellte	146	132
Arbeiter	0	0
Gesamt	146	132

(33) Angaben zu den Organen

33.1. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 tätige Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Johannes Proksch

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Monika Wildner

Sava Ivanov Dalbokov

Frank Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggel, Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

33.2. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2025 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

33.3. Bezüge der Organe

	in EUR	
	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
Vorstand	5.416.136	5.266.767
davon laufende Aktivbezüge (Auszahlungen)	2.912.708	2.366.097
davon Bonus	715.828	1.080.270
davon variable Vergütung mit Barausgleich	1.787.600	1.820.400
Aufsichtsrat	669.000	664.000
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	0	0
Gesamt	6.085.146	5.930.767

Im Jahr 2025 sind alle aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen im Anwendungsbereich als barabgegolten ausgestaltet (Phantomaktien, einschließlich PAIF Tranchen). Barabgegoltene Zusagen werden bis zur Auszahlung unter den Rückstellungen erfasst und an jedem Abschlussstichtag neu bewertet, wobei Wertänderungen erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden - basierend auf den erwarteten unverfallbar werdenden („vested“) Zuteilungen.

Jährliches variables Vergütungssystem

Im Rahmen des konzernweiten variablen Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG 50% ihrer jährlichen variablen Vergütung in bar und 50% in Form von Phantomaktien, während alle übrigen Begünstigten ihre variable Vergütung vollständig in bar erhalten. Übersteigt die variable Vergütung definierte Schwellenwerte (d.h. ein Betrag von mindestens EUR 50.000 bzw. mehr als ein Drittel der jährlichen Fixvergütung), wird die Barkomponente über sechs Jahre gestaffelt zurückbehalten und in Tranchen ausbezahlt, beginnend im Jahr nach dem Leistungszeitraum. Phantomaktien vesten zum Jahresende vorbehaltlich Dienstzeit- und Leistungsbedingungen und werden bar abgegolten (es werden keine Eigenkapitalinstrumente ausgegeben).

Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF)

Das PAIF ist ein mehrjähriges Anreizsystem für ausgewählte Führungskräfte (einschließlich des Vorstands) mit einer marktbasierten Bedingung, die an den Aktienkurs der Addiko Bank AG geknüpft ist, sowie zusätzlichen regulatorischen, kapital-, liquiditäts- und risikobasierten Bedingungen. Im Jahr 2025 wurden sowohl (a) die kurzfristige (jährliche) PAIF-Komponente als auch (b) die langfristige PAIF-Komponente für den Leistungszeitraum 2023-2025 ausgelöst. Der Aktienkurs der Addiko Bank AG überschreitet die Zielschwelle in der zweiten Jahreshälfte 2024, alle übrigen Bedingungen wurden 2025 erfüllt, und am Ende des Leistungszeitraums lag der Aktienkurs über 75 % des Zielkurses.

Die formelle Gewährung der Zuteilungen erfolgt nach den entsprechenden Entscheidungen des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Für Vorstandsmitglieder erfolgt die Abgeltung in bar und Phantomaktien (beide werden zu den barabgegoltenen Zuteilungen gezählt); für andere Teilnehmer erfolgt die Abgeltung ausschließlich in bar. Da zum Jahresende alle Ausschüttungskriterien erfüllt waren, wurde eine Rückstellung für barabgegoltene aktienbasierte Vergütungen innerhalb der Sonstigen Rückstellungen angesetzt, bewertet zum beizulegenden Zeitwert und an jedem Abschlussstichtag bis zur Abgeltung neu bewertet, wobei Wertänderungen der Rückstellungen erfolgswirksam erfasst werden.

Änderung des Vergütungssystems im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden bestimmte Tranchen früherer eigenkapitalbasierter Zuteilungen gemäß ihren ursprünglichen Bedingungen in Aktien an die Begünstigten übertragen. Im Jahr 2024 genehmigte der Aufsichtsrat eine Umwandlung der verbleibenden unverfallbaren eigenkapitalbasierten Zuteilungen in Phantomaktien (barabgegoltene Zuteilungen). Im Jahr 2025 wurden keine Eigenkapitalinstrumente gewährt oder abgegolten.

Ausstehende Einheiten

Die folgenden Aktien und Phantomaktien wurden in den Vorjahren an den Vorstand vergeben:

- Leistungsjahr 2021: Gesamtzuteilung 31.179 Aktien der Addiko Bank AG. Davon wurden 20.700 Aktien in 2023-2025 übertragen. Nach der Umwandlung des eigenkapitalbasierten Programms in ein Phantomaktien-Programm werden die verbleibenden 10.479 Phantomaktien in den Jahren 2026-2028 bar abgegolten.
- Leistungsjahr 2022: Gesamtzuteilung 39.046 Aktien. Davon wurden 20.306 Aktien in 2024 und 2025 übertragen; die verbleibenden 18.740 Phantomaktien werden in den Jahren 2026-2029 bar abgegolten.
- Leistungsjahr 2023: Gesamtzuteilung 58.373 Phantomaktien. Davon wurden 23.353 Phantomaktien im Jahr 2025 bar abgegolten; die verbleibenden 35.020 Phantomaktien werden in den Jahren 2026-2030 bar abgegolten.
- Leistungsjahr 2024: Gesamtzuteilung 41.232 Phantomaktien, die in den Jahren 2026-2031 bar abgegolten werden.

	Stückanzahl	
	2025	2024
Phantomaktien - 1.1.	95.770	56.511
Neue Zuteilungen	41.232	58.373
Barabgeltungen	-31.531	-19.114
Phantomaktien - 31.12.	105.471	95.770

Für das Leistungsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands - sofern die variable Vergütungskomponente aktiviert wird - erneut Anspruch auf 50% ihrer gesamten variablen Vergütung i.H.v. EUR 1.787.600 (2024: EUR 1.820.400) in Form von

Phantomaktien. Es wird erwartet, dass die Kriterien für eine Aktivierung des Programms für variable Vergütung erfüllt sind.

Bewertung der Rückstellung

Aufgrund der Ausgestaltung der Phantomaktien und der barabgegoltenen PAIF-Komponenten (Full-Value-Units ohne Ausübungspreis) wird der beizulegende Zeitwert der barabgegoltenen Ansprüche an jedem Abschlussstichtag bestimmt als Anzahl der ausstehenden und erwartungsgemäß vestenden Einheiten (nach Dienstzeit- und nicht marktbasierter Leistungsschätzung), multipliziert mit dem Schlusskurs der Addiko Bank AG-Aktie zum jeweiligen Stichtag. Dies entspricht dem Betrag, der bei der Abgeltung in den Folgejahren voraussichtlich zu zahlen sein wird. Die Rückstellung wird an jedem Abschlussstichtag sowie bei Abgeltung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden.

(34) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 66.740.821 (Wert für 2024 auf Basis eingereicherter Abgabenerklärung: EUR 60.523.322) und wurde ermittelt auf Basis des geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23%. Da die aktiven latenten Steuern fast ausschließlich aus angesammelten steuerlichen Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in der Zukunft erwartet werden, wurde keine Aktivierung von aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Beteiligungen des Kreditinstituts im Leasinggeschäft.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2025 0,0% (2024: -1,3%).

Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach erbrachten Leistungen wird im veröffentlichten Konzernabschluss der Addiko Bank AG dargestellt.

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	224.414	13.419.886
Passiva	102.739	116.068

Seit 1. April 2024 hat die Addiko Bank AG eine Niederlassung in Zagreb (Kroatien), welche lediglich interne Unterstützungsleistungen erbringt. Am Markt tritt diese nicht mit Bank- oder sonstigen Dienstleistungen in Erscheinung, entsprechend werden auch keine Erträge erwirtschaftet. Zum 31. Dezember 2025 sind in dieser Niederlassung auf Basis FTE 40 Mitarbeiter (2024: 36 Mitarbeiter) beschäftigt. In der Niederlassung fielen im Geschäftsjahr 2025 EUR -2.646.048 an Personalaufwendungen an (2024 EUR -1.613.222). Die Aufwendungen für die zum 1. April 2024 übernommenen 25 Mitarbeiter werden ab diesem Zeitpunkt als Personalaufwand erfasst, während davor diese in Form einer Kostenweiterverrechnung der kroatischen Tochterbank im Sachaufwand erfasst wurden.

Die nach § 64 Abs. 1 Z 18 BWG geforderten quantitativen Angaben nach Niederlassungsstaat stellen sich wie folgt dar:

in EUR

2025	Österreich	Kroatien	Gesamt
Nettozinsertrag	2.688.581	0	2.668.581
Betriebserträge	88.319.270,09	0	88.319.270,09
Ergebnis vor Steuern	4.341.153	-2.646.048	1.695.105
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.662.538	-32.567	-1.695.105
Mitarbeiter zum Stichtag (in FTE)	103	40	143
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine

in EUR

2025	Österreich	Kroatien	Gesamt
Nettozinsertrag	353.479	0	353.479
Betriebserträge	58.839.128	0	58.839.128
Ergebnis vor Steuern	-11.859.867	-1.613.222	-13.473.089
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.163.975	0	-1.163.975
Mitarbeiter zum Stichtag (in FTE)	110	36	146
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(36) Dividende für das Geschäftsjahr 2025

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 bleibt im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwartungen und den regulatorischen Anforderungen weiterhin ausgesetzt, wobei regulatorische Überlegungen in Bezug auf die aktuelle Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Mangels eines Bilanzgewinns wird es für die im April 2026 stattfindende ordentliche Hauptversammlung der Addiko Bank AG auch keinen Dividendenvorschlag als Beschlussfassungspunkt geben. Ein nach Normalisierung der Aktionärsstruktur zukünftig zu fassender Dividendenvorschlag bedingt jedenfalls einen in einem Jahresabschluss nach UGB/BWG ausgewiesenen und hinreichend bemessenen Bilanzgewinn.

Wien, am 17. Februar 2026
Addiko Bank AG

VORSTAND

Herbert Juranek e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Edgar Flaggel e.h.
Mitglied des Vorstands

Tadej Krašovec e.h.
Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi e.h.
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Addiko Bank AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Beteiligungen an ausländischen Kreditinstituten und umfassen in der Bilanz der Addiko Bank AG einen Betrag von insgesamt 670 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter dem Punkt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Die Bank führt anlassbezogen bei Hinweisen auf eine Wertminderung, aber zumindest einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, um zu überprüfen, ob eine Abwertung oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung der beizulegenden Werte werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung der Tochterbanken und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Addiko Bank AG (Dividend Discount Cashflow Model). Diese basieren auf den durch die Organe der jeweiligen Tochterbank genehmigten Planzahlen und Wachstumsannahmen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und sind von marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko einer falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertungen im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zu erkennen.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den beizulegenden Wert der Tochterbanken sachlich korrekt zu ermitteln.
- Wir haben die in den Modellen verwendeten Planungsrechnungen evaluiert. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich, der im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Beträge mit den Ist-Werten für das laufende Jahr überprüft. Weiters haben wir die Planungsrechnungen mit den von den Organen der jeweiligen Gesellschaft genehmigten Mittelfristplanungen abgestimmt.
- Die Diskontierungsfaktoren wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der beizulegenden Werte wurde nachvollzogen.
- Die für die Tochterbanken ermittelten Unternehmenswerte wurden jeweils mittels öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Multiplikatoren verprobt. Hierbei wurden Multiplikatoren (z.B. Price-to-book Ratio) aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen herangezogen. Die auf diese Weise ermittelten Wertbandbreiten je Tochterbank wurden mit den mittels Diskontierungsverfahren ermittelten Werten verglichen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk,

es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 18. April 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr gewählt und am 18. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschl.

Wien

20. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.